



**NETZE**

# **Bahnausbau in der Freiburger Bucht**

## Zweites Regionalforum

ABS/NBS Karlsruhe-Basel | 22. Juni 2023



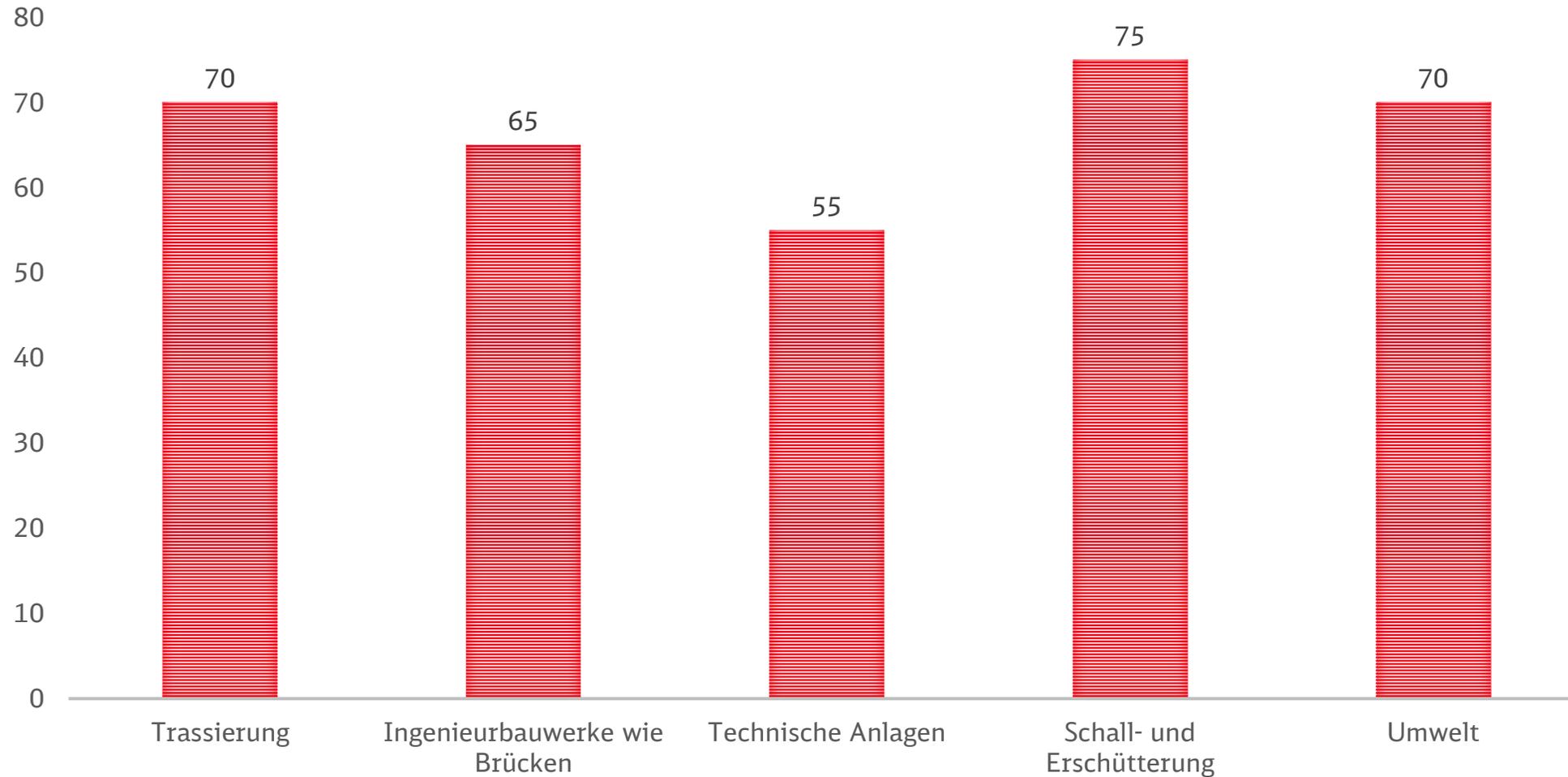
- 1. Projektstand**
- 2. Kostenteilung bei Eisenbahnkreuzungen (nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz)**
- 3. Förderung kommunaler Straßenbaumaßnahmen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) - Gastbeitrag RP Freiburg**
- 4. Schallschutz: Erste Ergebnisse**
- 5. Verschiedenes**

# 1. Projektstand

---

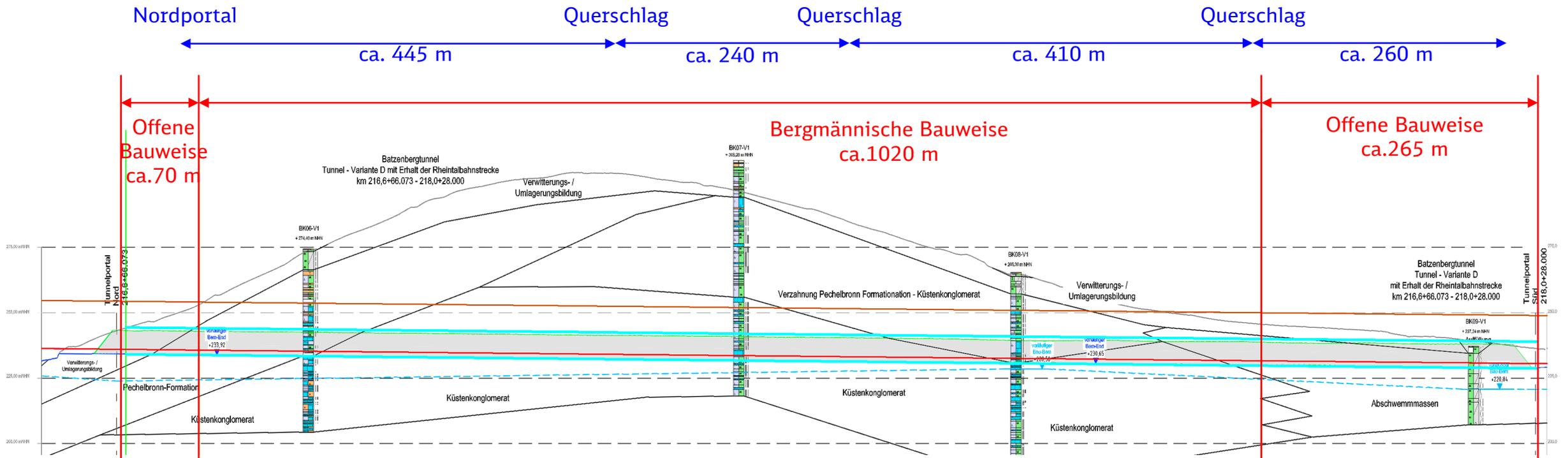
# Aktueller Stand Vorplanung

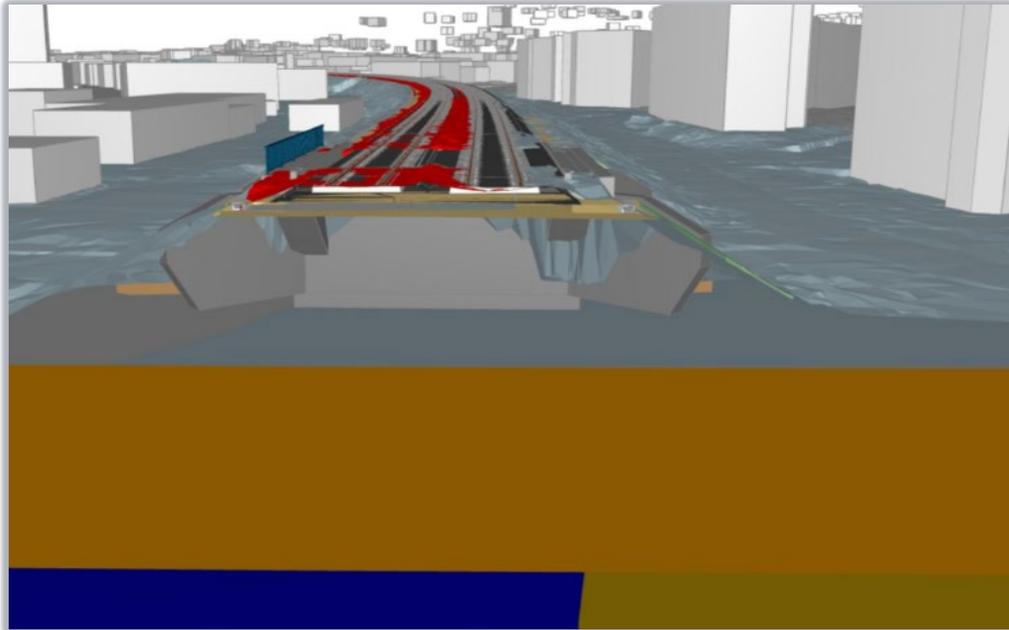
Ziel ist die Durchführung der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in 2024



# Beispiel: Rückschlüsse aus dem Baugrundgutachten im PfA 8.7

Die Ergebnisse aus dem ersten Bohrprogramm fließen unmittelbar in die Planung ein:  
Beim Batzenbergtunnel entschieden wir uns aufgrund der angetroffenen Gesteinsformationen, den Tunnel mit kreisförmigem Profil in Spritzbetonbauweise herzustellen. Ein verdichtetes Untersuchungsrastrer muss dies nachfolgend bestätigen.



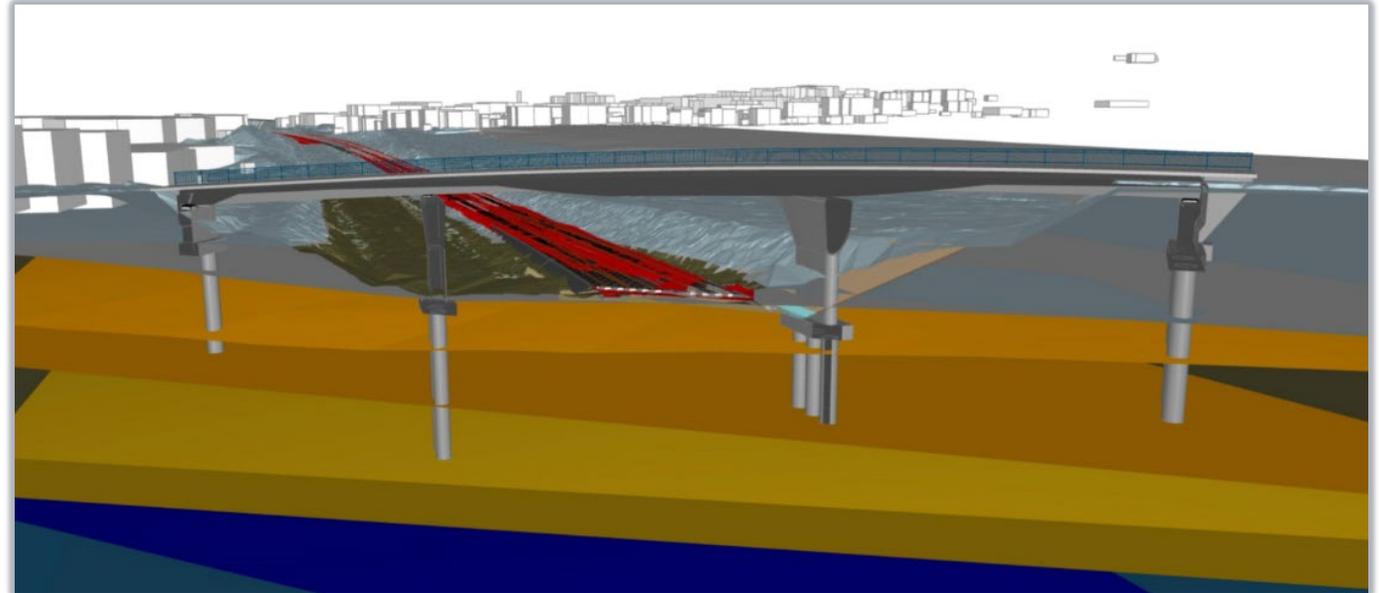


## EÜ Kufsteiner Straße in Freiburg

Die hinreichende Tragfähigkeit des Baugrunds in der Gründungsebene erlaubt eine Flachgründung.

### Ausblick:

Ab Januar 2024 führen wir ein vertiefendes zweites Bohrprogramm durch.



## SÜ Wildtalstr K4915 in Gundelfingen

Ein hinreichender Lastabtrag in den Baugrund ist erst in tieferen Bodenschichten möglich. Deshalb wurde in diesem Fall eine Bohrpfahlgründung gewählt.

# Umwelt: Grundlagen für die weitere Planung schaffen

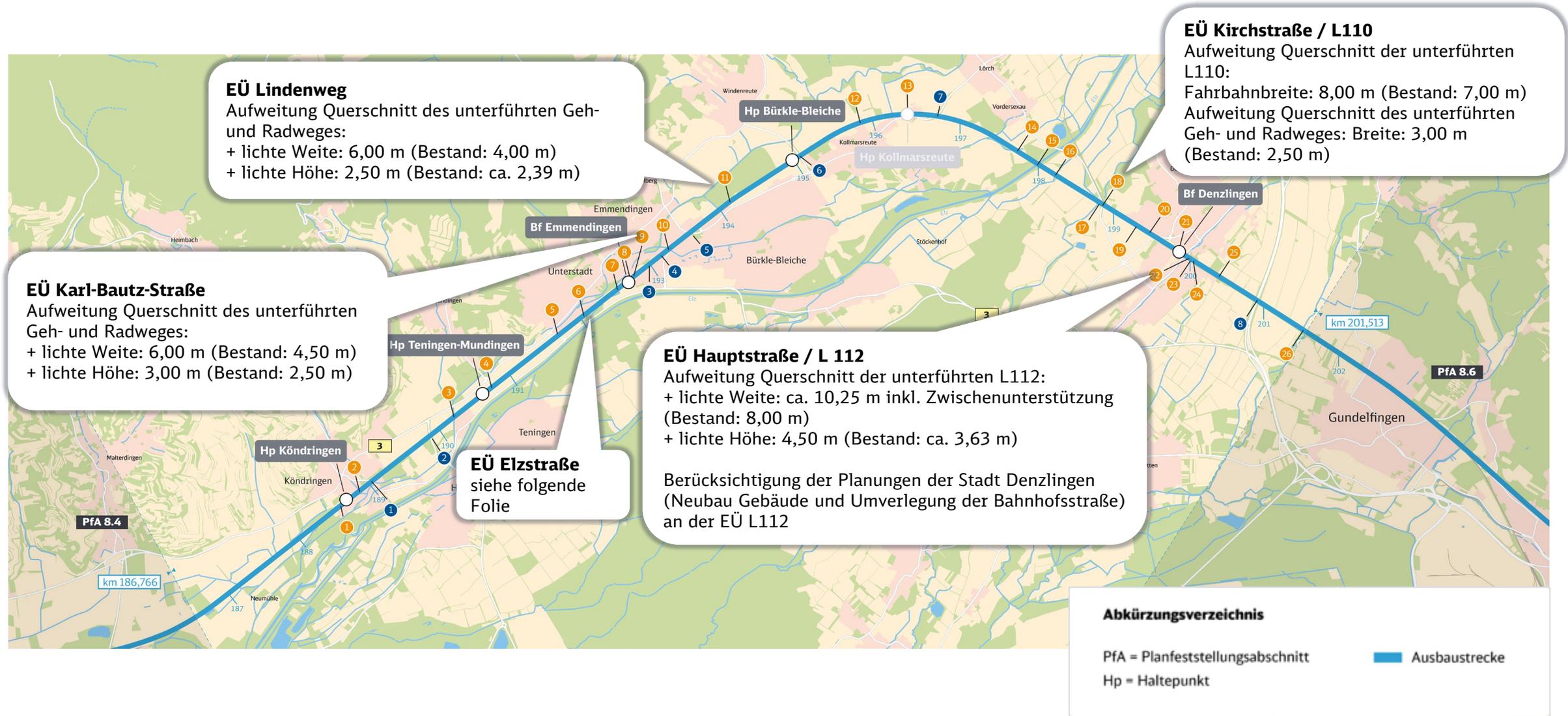
Kartierungen dauern noch bis Januar 2024 an

- Seit Ende 2022 führen wir Kartierarbeiten entlang der Bahnstrecke durch. Aus den Ergebnissen leiten wir Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen ab.
- Auszug aus den ersten Ergebnisberichten:
  - 98 Vogelarten wurden nachgewiesen
  - davon 52 planungsrelevante Arten wie das Braunkehlchen, der Feldschwirl oder Grauspecht
  - 418 Horste und Nester von Großvögeln
  - Biberspuren
  - 6 Amphibienarten, darunter die Gelbbauchunke, der Grasfrosch und der Teichmolch
  - 4 Reptilienarten, darunter die Mauereidechse, die Schlingnatter und die Waldeidechse



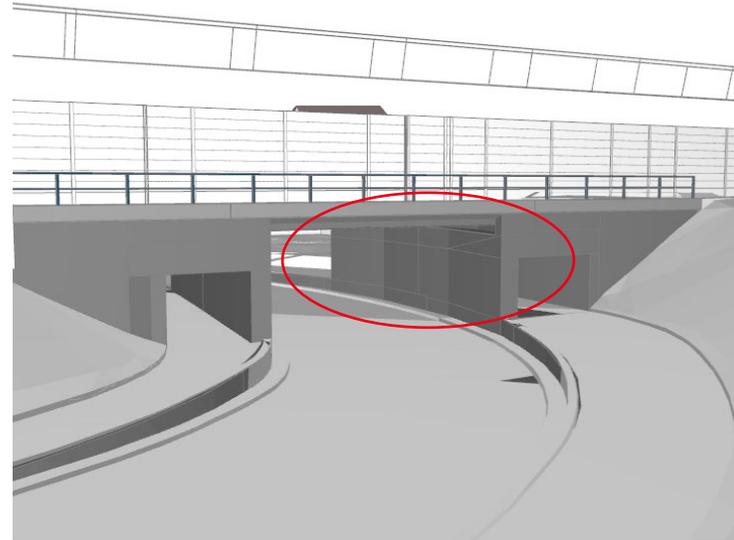
# Status PfA 8.5 Teningen – Denzlingen

## Aktueller Schwerpunkt: Kreuzungsbauwerke



# EÜ Elzstraße: Kostenneutrale Verbesserung beim Ersatzneubau möglich

- im Bestand schlecht einsehbare Fuß- und Radwegführung



- kostenneutraler Ersatz-Neubau mit aufgelösten Zwischenstützen (im Modell noch nicht zu sehen) zwischen Straße und Fuß-/Radweg zur Verbesserung der Einsehbarkeit

# Status PfA 8.6 Gundelfingen – Freiburg

## Aktuelle Schwerpunkte



# Haltepunkt Freiburg – St. Georgen

Ist-Zustand



## Ist Zustand:

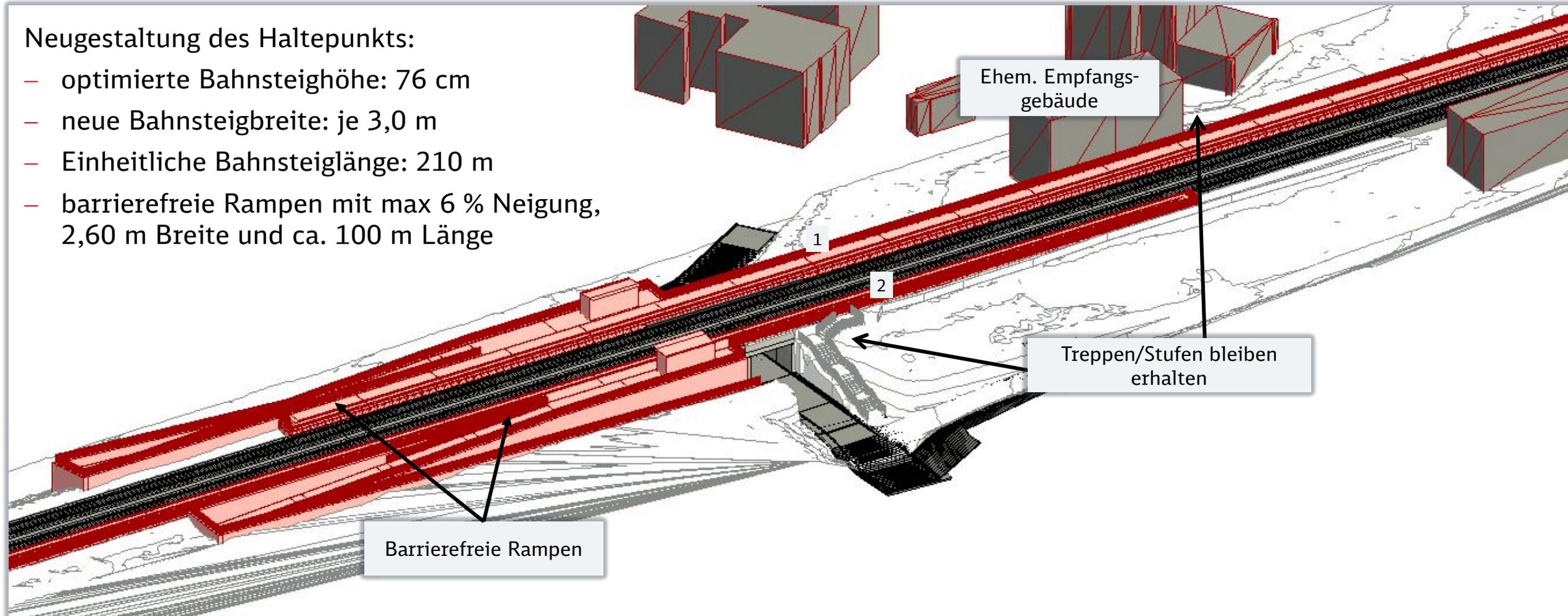
- Bahnsteige jeweils mit einer Länge von ca. 230 bzw. 250 m
- Bahnsteighöhe: 38 cm
- Gleis 1: Bahnsteigbreite ca. 2,30m
- Gleis 2: Bahnsteigbreite ca. 2,60m
- Jeweils ein Zugang über eine Treppe bzw. Stufen

# Haltepunkt Freiburg – St. Georgen

## Arbeitsstand Planung

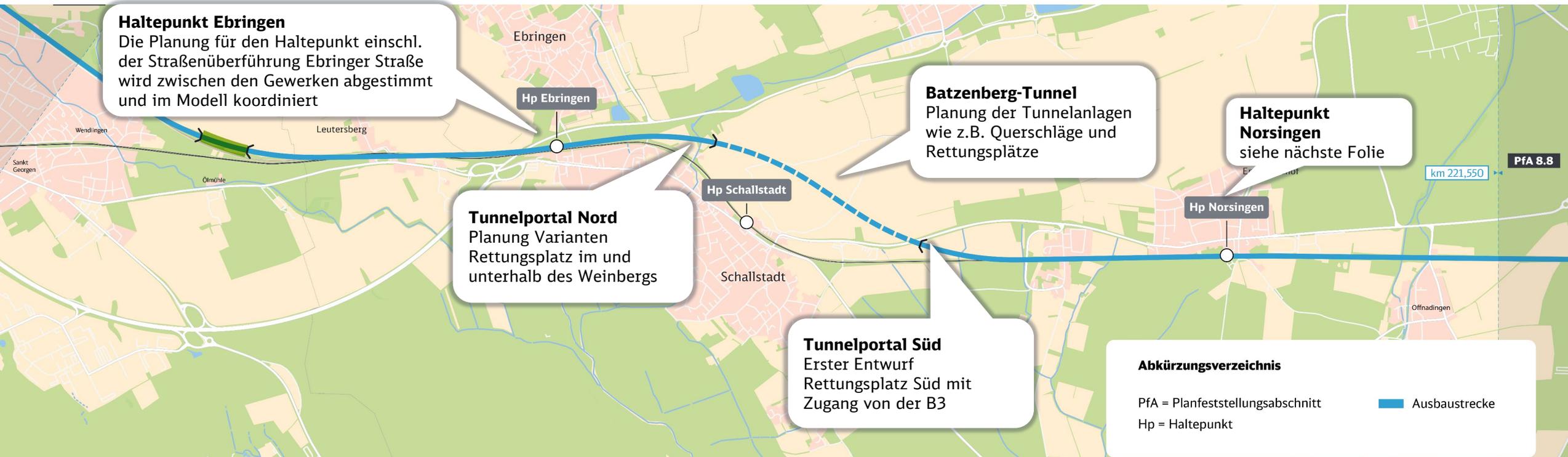
### Neugestaltung des Haltepunkts:

- optimierte Bahnsteighöhe: 76 cm
- neue Bahnsteigbreite: je 3,0 m
- Einheitliche Bahnsteiglänge: 210 m
- barrierefreie Rampen mit max 6 % Neigung, 2,60 m Breite und ca. 100 m Länge



# Status PfA 8.7 Freiburg – Ehrenkirchen

## Aktuelle Schwerpunkte



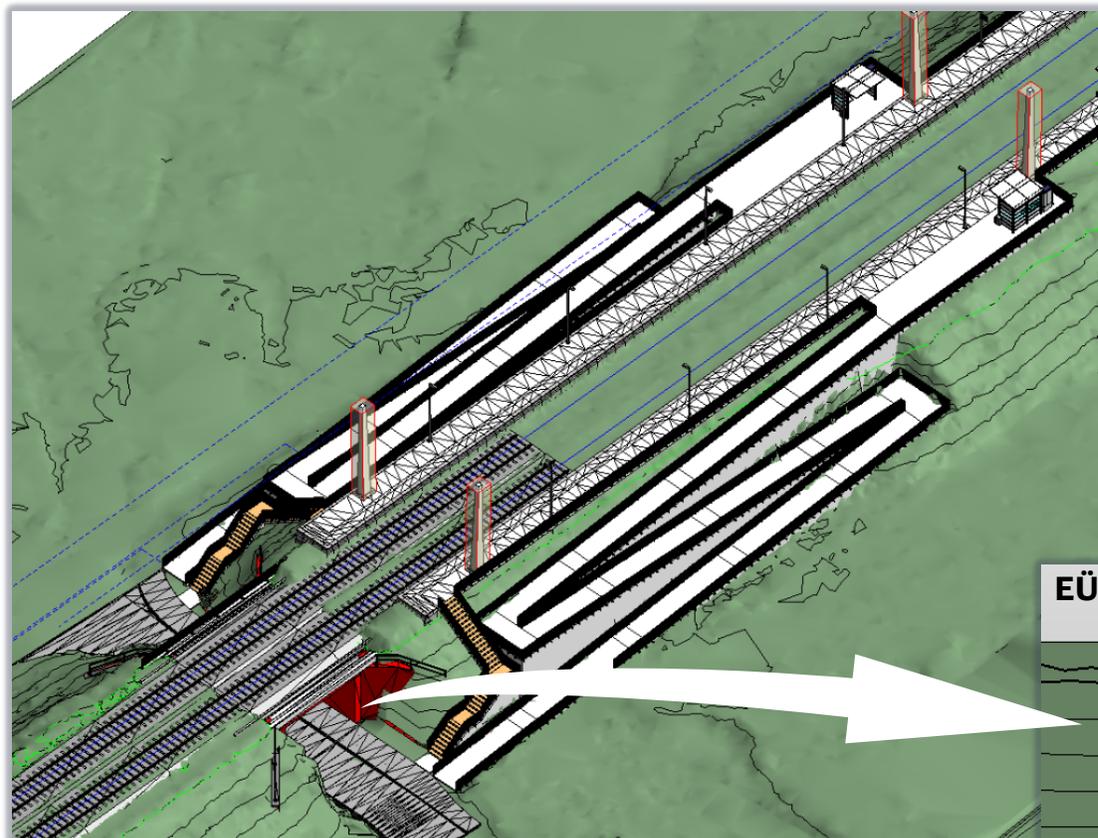
# Erneuerung Haltepunkt Norsingen und Aufweitung Eisenbahnüberführung Friedhofstraße

## Heutiger Zustand

- Zuwegung Bahnsteig über Wege (nicht regelkonform barrierefrei)
- Bahnsteigbreiten: 2,50 m
- Bahnsteighöhe: 38 cm
- Bahnsteiglänge: 190 m

## Geplanter Zustand

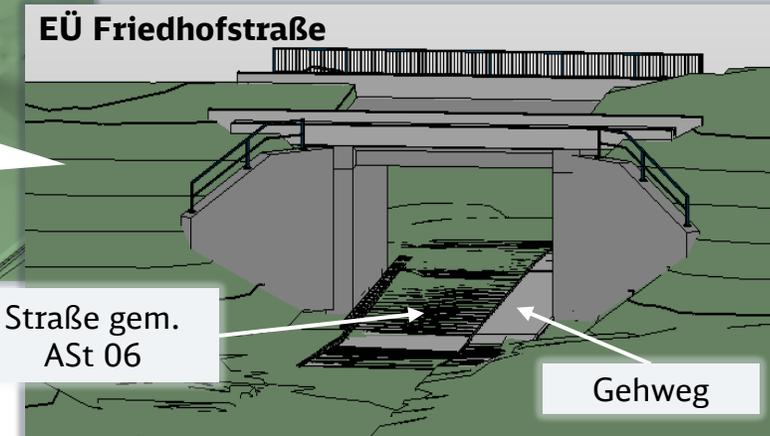
- Barrierefreie Zuwegung
- Bahnsteigbreiten: 3,00 m
- Bahnsteighöhe: 76 cm
- Bahnsteiglänge: 210 m



## Ersatzneubau EÜ Friedhofstraße

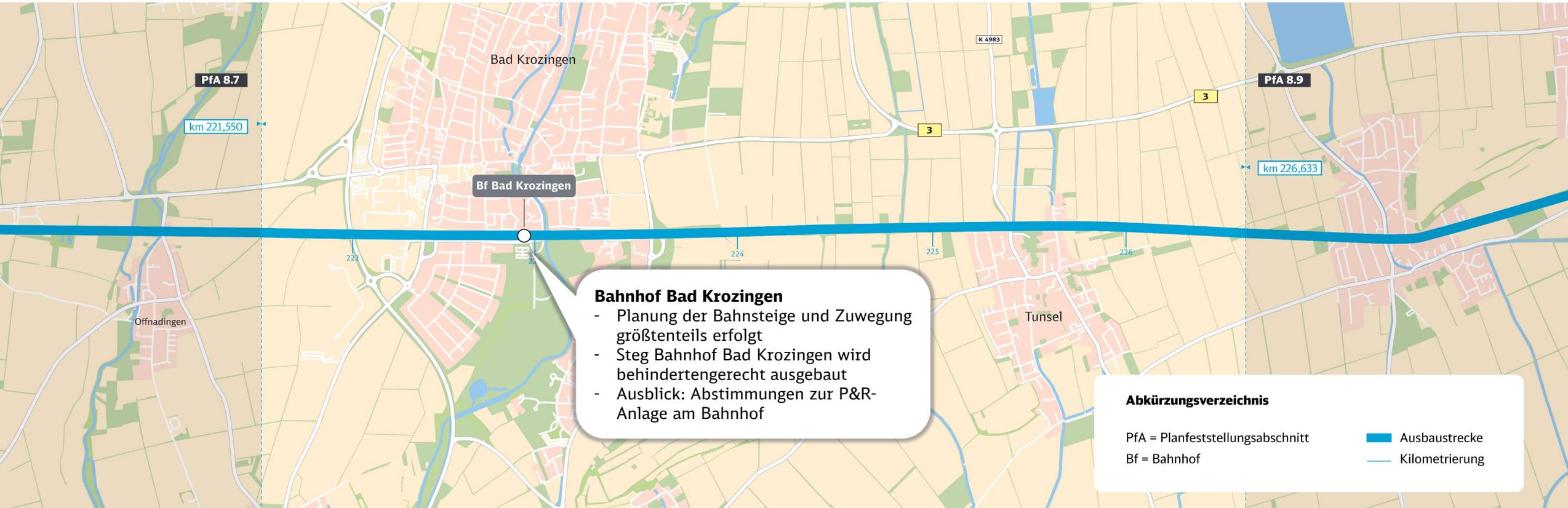
Abmessungen Neubau nach Berücksichtigung des Aufweitungsverlangens der Gemeinde Ehrenkirchen:

Lichte Höhe:	4,67 m
Lichte Weite:	7,50 m
Länge:	11,6 m

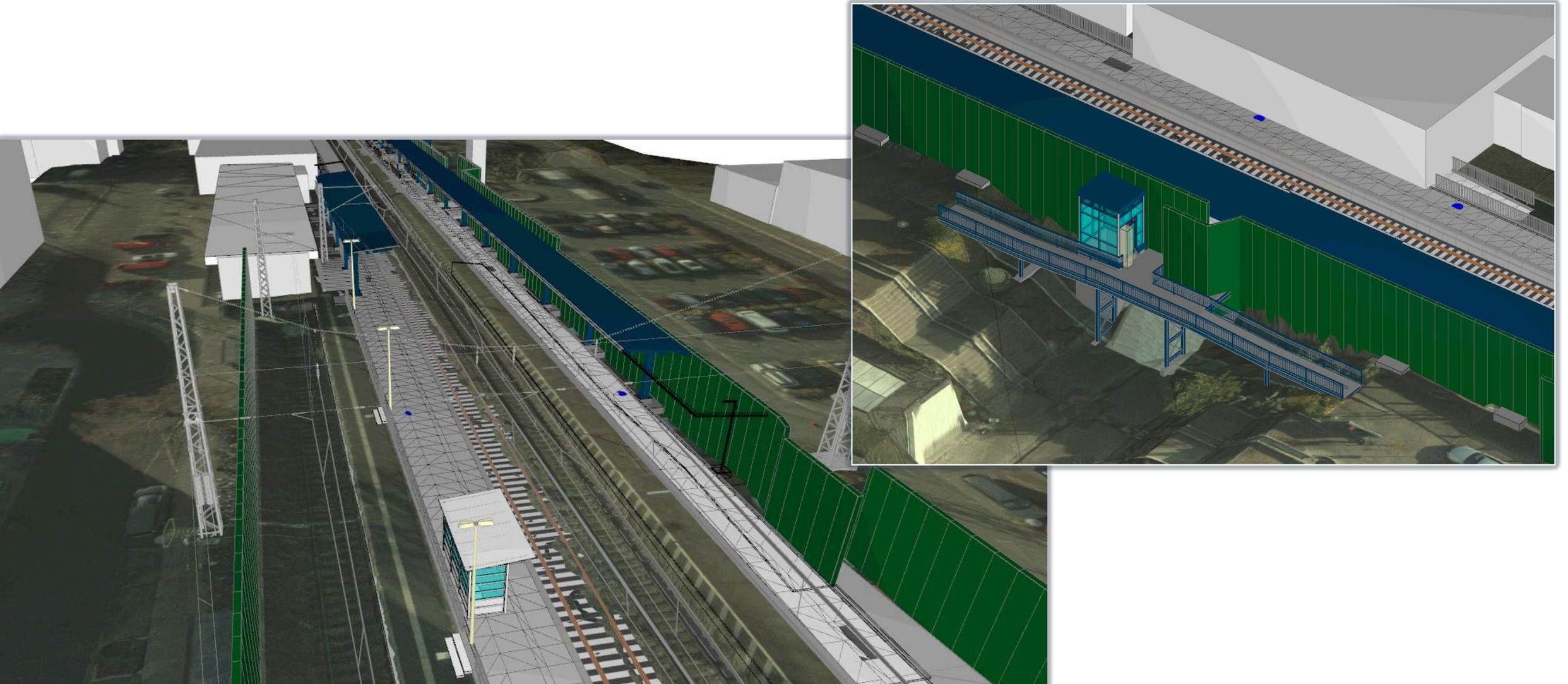


# Status PfA 8.8 Ehrenkirchen – Bad Krozingen

## Aktuelle Schwerpunkte



# Aktuelle Ansichten Bahnhof Bad Krozingen mit Schallschutzwänden



# Status PfA 8.9 Eschbach – Buggingen

## Aktuelle Schwerpunkte



# 2. Kostenteilung bei Eisenbahnkreuzungen

---

Hinweis:  
Rechtliche Sachverhalte werden nachfolgend vereinfacht dargestellt. Aus der Unterlage kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Entscheidend ist der Gesetzestext.

# Abfrage nach „Verlangen“ bei Kreuzungen mit der Bahn

Die DB wird zahlreiche Brücken und Unterführungen erneuern.

## Was ist „ein Verlangen“?

- Änderungen an einer Kreuzung, die im Interesse des jeweiligen Kreuzungsbeteiligten liegen. Das kann z.B. die Verbreiterung eines Fahrwegs oder das Hinzufügen eines Radweges sein. Wenn ein „Verlangen“ geäußert wird, muss sich der Straßenbaulastträger an den Kosten beteiligen.

## Warum sollten die Verlangens-Abfragen genau geprüft werden?

- Wenn die DB die Brücke erneuern muss, ist sie automatisch an den Kosten beteiligt; der gemeinsame Bau kommt die Beteiligten in der Regel günstiger.
- Das Bündeln von Maßnahmen reduziert Sperrzeiten – für den Individual- wie auch für den Eisenbahnverkehr.
- Die DB kümmert sich um die Genehmigung und den Bau der neuen Kreuzung (inklusive der Anmeldung von Sperrpausen für den Eisenbahnverkehr).

## Müssen sich die Straßenbaulastträger (SBL) jetzt schon entscheiden?

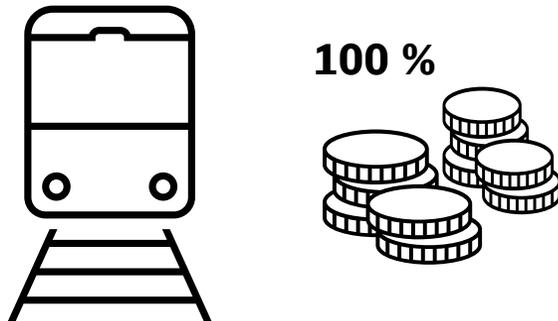
Nein, sie können auch in späteren Planungsphasen noch Verlangen äußern. Aber: Je früher, desto mehr Zeit für die SBL um die Investition einzuplanen und für die DB, um ihre Anforderungen in die Planung zu integrieren.

# Eisenbahnkreuzungen – Wer zahlt was?

Die Kostenteilung bei einer Kreuzung Eisenbahn/Straße ist eindeutig im Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geregelt. Die zwei häufigsten Fälle beim Bahnausbau in der Freiburger Bucht:

§ 12 (1) 1: Ein Beteiligter verlangt eine Änderung => Verlangender zahlt

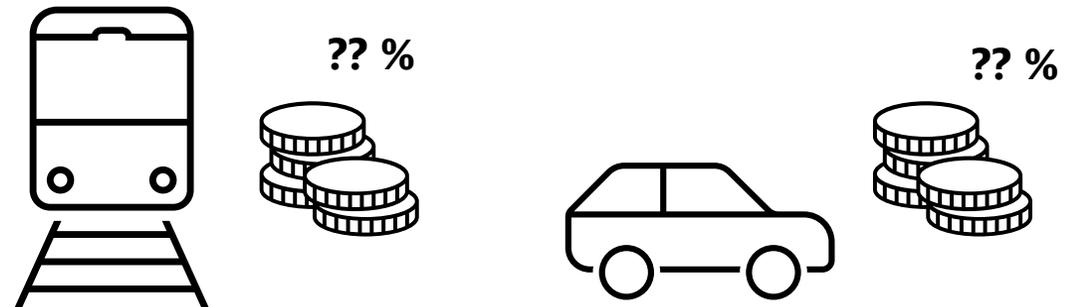
Beispiel: Die DB muss für den Streckenausbau eine Straßenbrücke, die über die Rheintalbahn verläuft, länger machen.



=> DB zahlt die gesamten Kosten.

§ 12 (1) 2: Straße und Schiene verlangen eine Änderung => Jeder zahlt seinen eigenen Anteil

Beispiel: Die DB muss für den Streckenausbau eine Straßenbrücke länger machen. Die Gemeinde will die Brücke breiter machen um einen Radweg zu ergänzen.

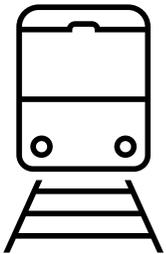


=> DB und Gemeinde tragen die Kosten anteilig.

# Wie werden die Kostenanteile ermittelt?

Es gibt nach dem EKrG keine Mehrkostenlösung. Stattdessen werden separate Fiktiventwürfe für beide Verlangen erstellt.

## Verlangen DB



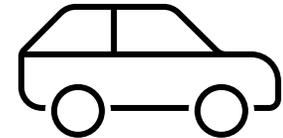
Beispiel: Die Verlängerung der Brücke separat betrachtet kostet

**3 Millionen**

## Verlangen Gemeinde

Beispiel: Die Verbreiterung der Brücke für einen Radweg kostet separat betrachtet

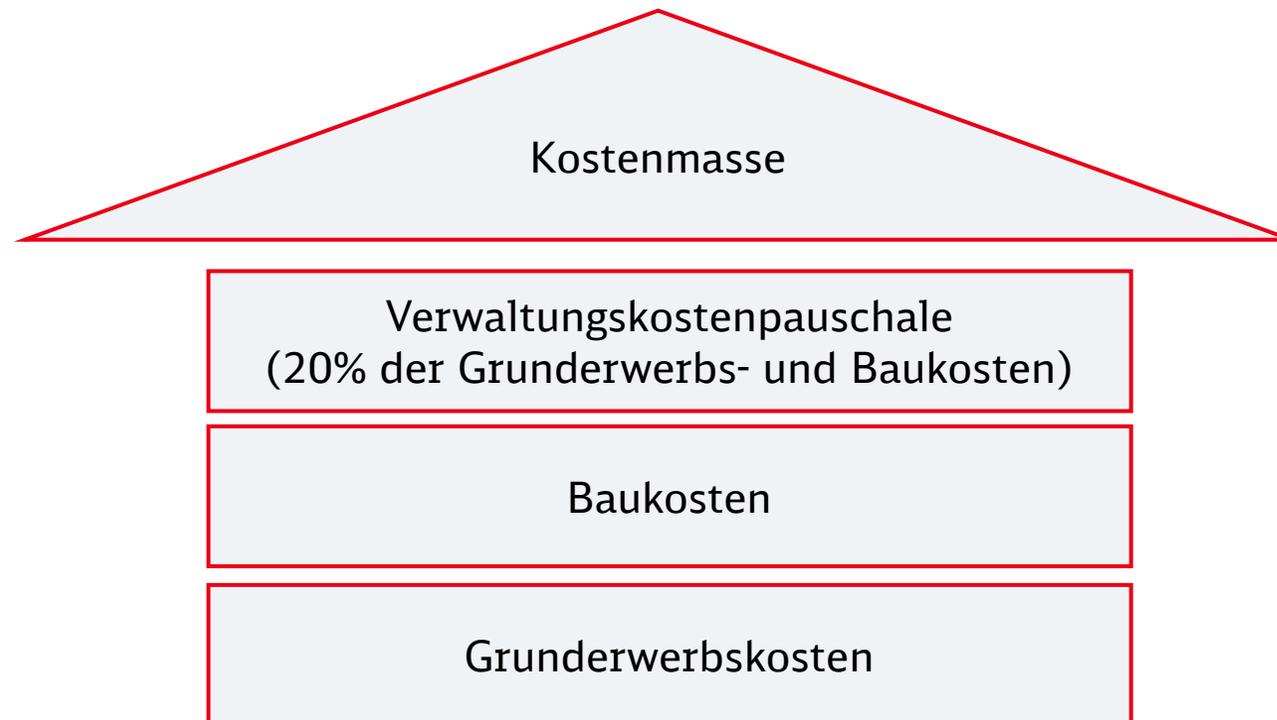
**1 Million**



**Kostenteilungsschlüssel (§ 12 (1) 2) für die Realkosten des Gesamtbauwerks = 3:1**

# Was umfasst die Kostenmasse?

- Die Aufwendungen für alle Maßnahmen an den sich kreuzenden Verkehrswegen, die unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik **notwendig** sind, damit die Kreuzung den Anforderungen der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs genügt.
- Die Kosten, die für Maßnahmen innerhalb des Kreuzungsbereichs entstehen – bis zur Anbindung an die vorhandene Lage.



# Welche Zahlungen oder Erstattungen können auf den Straßenbulasträger noch zukommen?

## – **Vorteilsausgleich (SBL an DB)**

zahlt der Straßenbulasträger an die DB für den Erhalt eines neuen Bauwerks als Ersatz für das bestehende Bauwerk. Hintergrund: Die neue Brücke hält nun deutlich länger, der Straßenbulasträger spart Kosten für den Erhalt und Ersatz des vorhandenen Bauwerks ein.

Beispiel: Ersatzneubau einer Straßenbrücke durch die DB ohne Verlangen von anderer Seite.

## – **Erhaltungskosten bzw. Mehrererhaltungskosten (DB an SBL)**

zahlt der Verursacher der Änderung (i.d. Regel DB) dem Straßenbulasträger. Es werden diejenigen zusätzlichen Lasten erstattet, die durch die von der DB veranlassten Maßnahmen entstehen. Voraussetzung für die Erstattungspflicht ist jedoch, dass die Änderung unmittelbar zu Mehrkosten bei der Unterhaltung oder Erneuerung durch den anderen Beteiligten führt.

Beispiel: Die DB stellt das neue Bauwerk deutlich größer her, was sich auf den Unterhalt auswirkt.

# Kostenbeteiligung ohne ausdrückliches Änderungsverlangen

## Sonderfall „Verlangen Müssen“

### Kann es passieren, dass ein Straßenbaulastträger in die Kostenbeteiligung kommt, obwohl er keine konkrete Änderung verlangt?

- Ja, denn beide Verkehrswege müssen nach den jeweils gültigen Richtlinien und Regelwerken geplant werden.  
=> Dies kann zu einem „Verlangen-Müssen“ seitens des Straßenbaulastträgers führen.
- Ein „Verlangen Müssen“ wird angenommen, wenn der Straßenbaulastträger bei eigener Durchführung der Kreuzungsmaßnahme die Änderung seines Verkehrsweges zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner eigenen Pflichten hätte vornehmen müssen.
- Dies kann zum Beispiel der Fall sein,
  - wenn die Traglast nach aktuellen technischen Vorschriften erhöht werden müsste (nach Eurocode)
  - die Hauptmaße des Kreuzungsbauwerks aufgrund der geltenden Straßenbauregelwerken geändert werden müssen (lichte Höhe, lichte Breite, Überbaubreite)
- Hier ist in der Regel eine Einzelfallbetrachtung notwendig.

# Welche Vereinbarungen werden im Fall von Änderungsverlangen getroffen?

## – Planungsvereinbarung:

Ziel der Planungsvereinbarung ist es, Planungsgrundlagen, Eckpunkte und Durchführung der Planung zu vereinbaren. Ebenso wird die Kostentragung für verlorenen Planungsaufwand bei einseitig veranlassten Umplanungen geregelt. Planungsvereinbarungen werden zwischen den Kreuzungsbeteiligten abgeschlossen. Im Gegensatz zur Kreuzungsvereinbarung handelt es sich bei Planungsvereinbarungen um einen privatrechtlichen Vertrag. Es gibt keine Pflicht zum Abschluss.

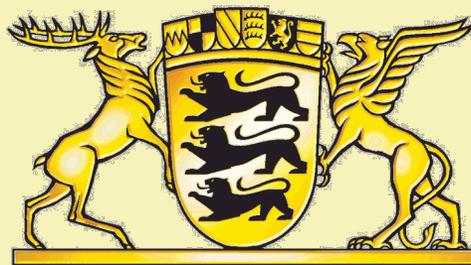
## – Kreuzungsvereinbarung (§5 EKrG):

Die Kreuzungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne des § 54 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und zwar ein koordinierungsrechtlicher Vertrag, weil sich die Kreuzungsbeteiligten gleichgeordnet gegenüberstehen. Der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung ist verpflichtend.

# **3. Förderung kommunaler Straßenbaumaßnahmen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungs- gesetz (LGVFG)**



Vortrag von Peter Spiegelhalter  
(Regierungspräsidium Freiburg)



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

## Förderung nach dem LGVFG

### Kommunaler Straßenbau

22.06.2023

Stabstelle für Eisenbahnangelegenheiten



# Das LGVFG

## LANDES-GEMEINDE-VERKEHRS-FINANZIERUNGS-GESETZ

Rad- und  
Fußverkehr

ÖPNV

Kommunaler  
Straßenbau

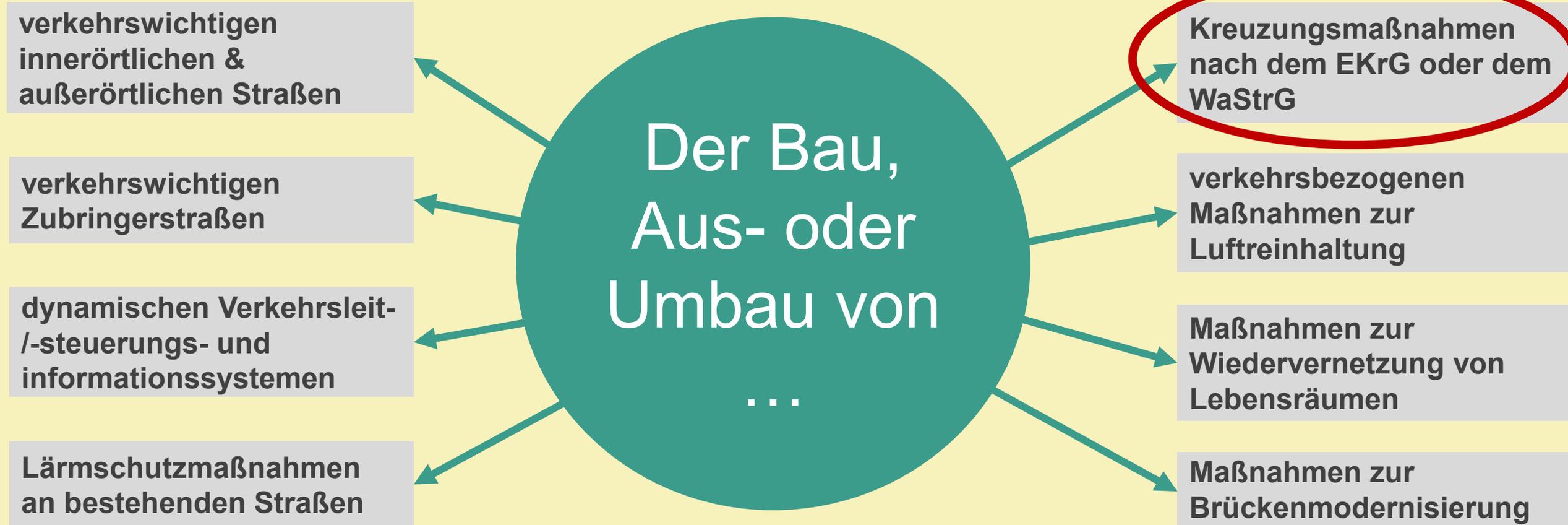
## VwV-LGVFG



# Häufige Fragen zur LGVFG-Förderung



# Was wird gefördert?



# Wer wird gefördert?

- Städte und Gemeinden,
- Landkreise,
- kommunale Zusammenschlüsse,
- bevollmächtigte kommunale Baulastträger

# Förderbedingungen

- Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse,
- Maßnahme geht aus Konzept hervor,
- Einhaltung von Standards und Regelwerken,
- sichere Finanzierung und
- Kosten über Bagatellgrenze

50%

75%

# Fördersätze

- grundsätzlich: **50%** der zuwendungsfähigen Investitionskosten zzgl. 10% Planungskosten
- erhöhter Fördersatz: **75%** für Maßnahmen mit besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



# Fördersatz bei EKrG-Maßnahmen

- Fördersatz = 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten
- zuwendungsfähigen Investitionskosten = kommunaler Kostenanteil laut EKrV
- Verwaltungskosten sind nur im Rahmen des EKrG (bzw. 1. EKrV) zuwendungsfähig
- es wird darüber hinaus keine Planungskostenpauschale gewährt



# Wegfall der 20%-Deckelung

- laut Erlass des VM vom 08.12.2022 entfällt die 20%-Deckelung nach Programmaufnahme

[...Die Deckelung, nach der die festgestellten zuwendungsfähigen Investitionskosten die bei der Programmaufnahme mitgeteilten zuwendungsfähigen Investitionskosten bis maximal 20 v. H. überschreiten dürfen, wird wegen der durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu verzeichnenden Preissteigerungen für bisher nicht bewilligte Maßnahmen in allen Förderbereichen außer Kraft gesetzt...]

# Verfahrensablauf

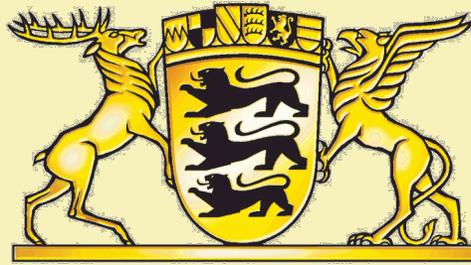


Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre



# Unterlagen für die Anmeldung

- Aufgrund der Vielzahl der förderfähigen Vorhaben sind je nach Vorhaben unterschiedliche Unterlagen einzureichen.
- Gerne stellen wir Ihnen Checklisten zur Verfügung



# Baden-Württemberg

## REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Kontakt

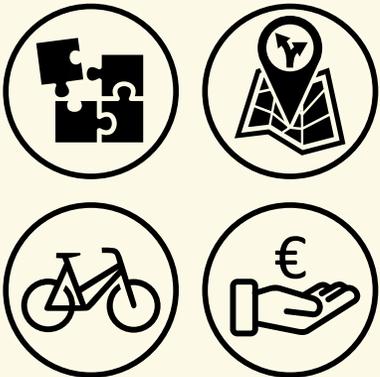
### **LGVFG Förderberatung**

Sachgebiet Förderwesen

Referat 45 | Regionales Mobilitätsmanagement

0761 208-4460

Abteilung4@rpf.bwl.de



[www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)



# 4. Schallschutz

---



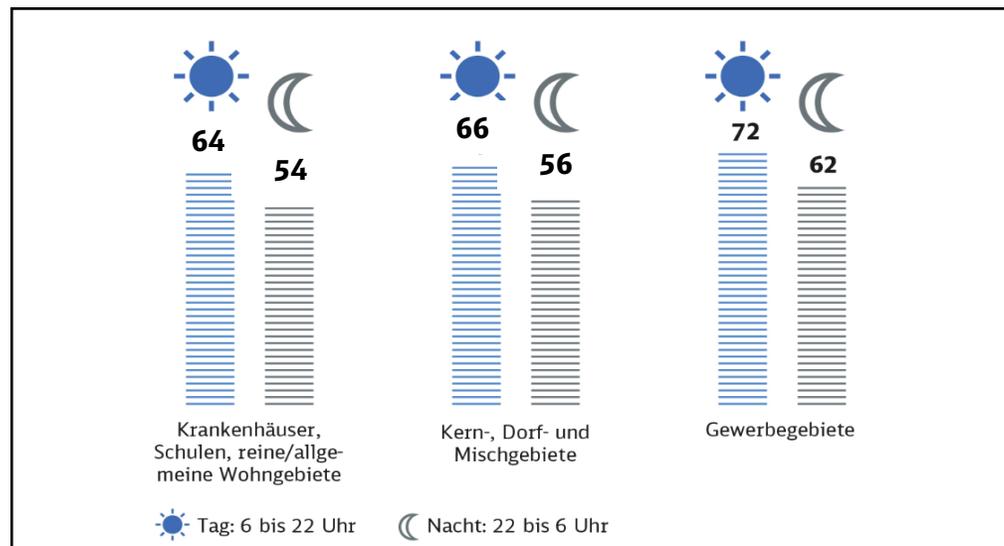
# Schallschutz an der Ausbaustrecke:

Lärmvorsorge sorgt für mehr Schallschutz als heute

## HEUTIGE SITUATION

### Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes

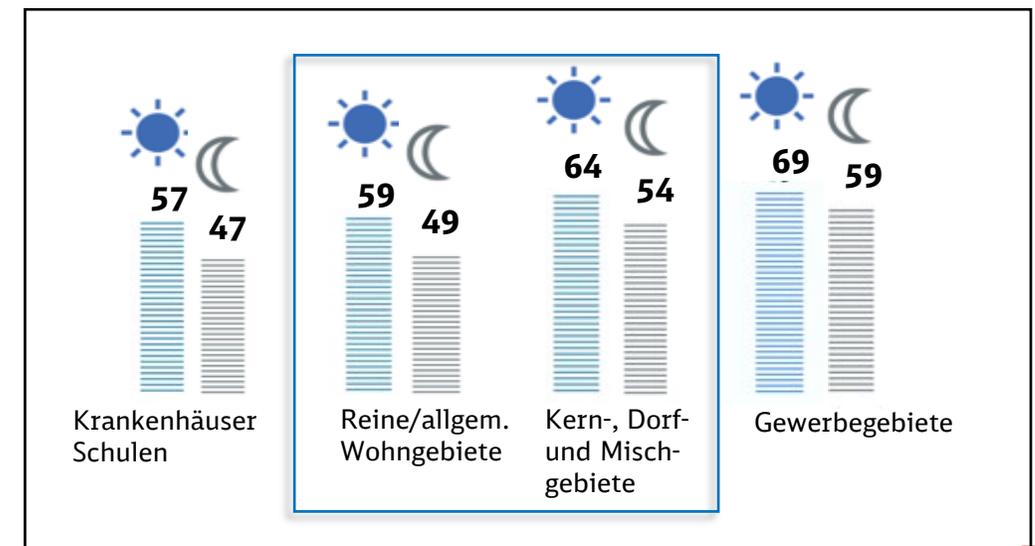
- Freiwilliges Programm des Bundes seit 1999
- Verbessert die Lärmsituation an Bestandsstrecken
- In der Freiburger Bucht wurde die Lärmsanierung bereits durchgeführt.



## PLANFALL AUSBAU RHEINTALBAHN

### Lärmvorsorge gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz

- Gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz
- Gilt für den Neu- und Ausbau von Schienenwegen
- Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz sind Teil der Genehmigungsunterlagen



# Schallschutz-Vergleich: Heute vs. Planung

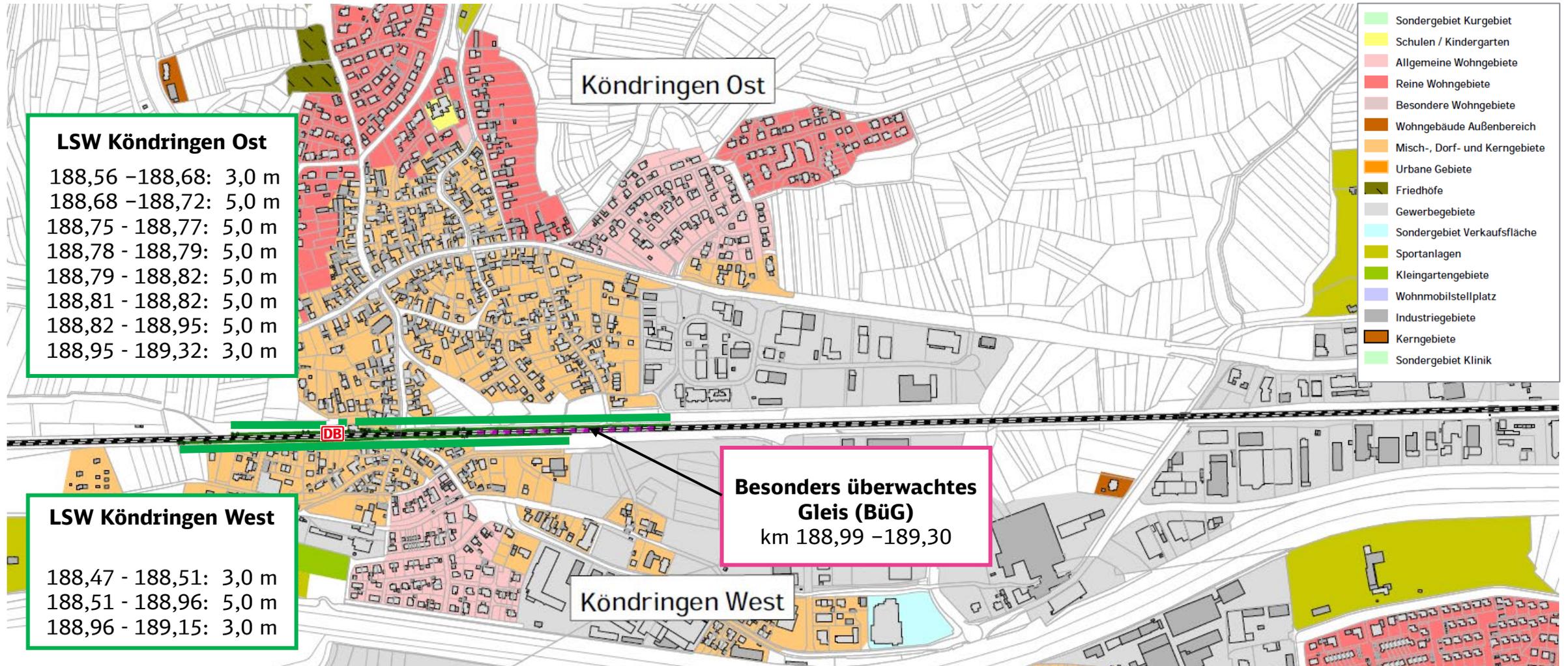
	Länge Lärmschutzwände (LSW)		Höhe Lärmschutzwände (LSW)		Besonders überwacht Gleis (BÜG) geplant	Schienensteg- dämpfer (SSD) geplant
	heute	geplant	heute	geplant		
<b>PfA 8.5 Teningen - Denzlingen</b>	5,7 km	8,2 km	2,0-2,5 m*	1,5 – 6,0 m	1,9 km	-
<b>PfA 8.6 Gundelfingen - Freiburg</b>	5,8 km	12,2 km	2,0 m	2,0 – 6,0 m	5,2 km	1,5 km
<b>PfA 8.7 Freiburg - Ehrenkirchen</b>	2,9 km	6,5 km	1,0-2,5 m	2,0 – 6,0 m	3 km	-
<b>PfA 8.8 Ehrenkirchen - Bad Krozingen</b>	2,6 km	3,3 km	1,5 – 3,0 m**	2,5 – 6,0 m	962 m	-
<b>PfA 8.9 Eschbach - Buggingen</b>	1,4 km	2,8 km	2,0 m	3,5 – 5,0 m	1,4	-

\* In Kollmarsreute gibt es eine private Lärmschutzwand von 4,5 m Höhe

\*\* Am Ezmattenweg in Bad Krozingen gibt es eine private 6,0 m hohe Lärmschutzwand

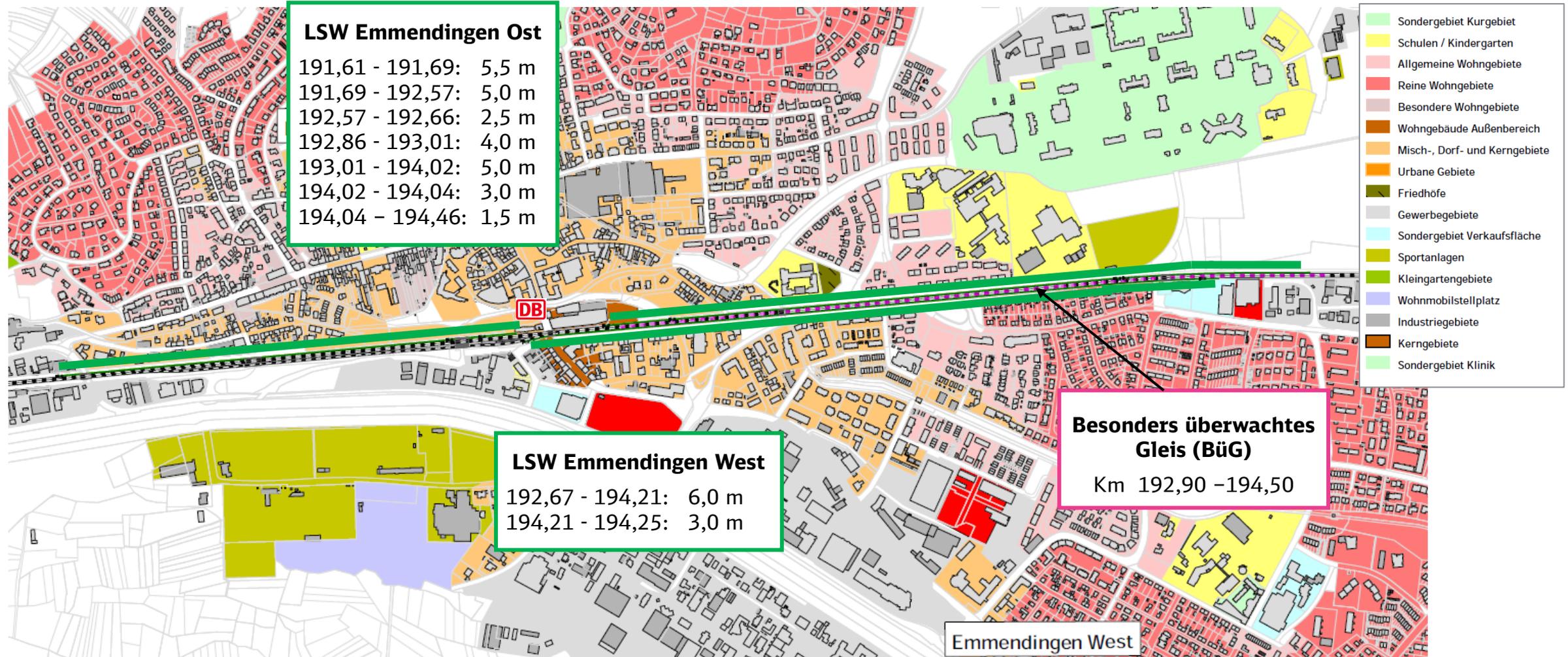
# Schallschutz im PFA 8.5

## Köndringen



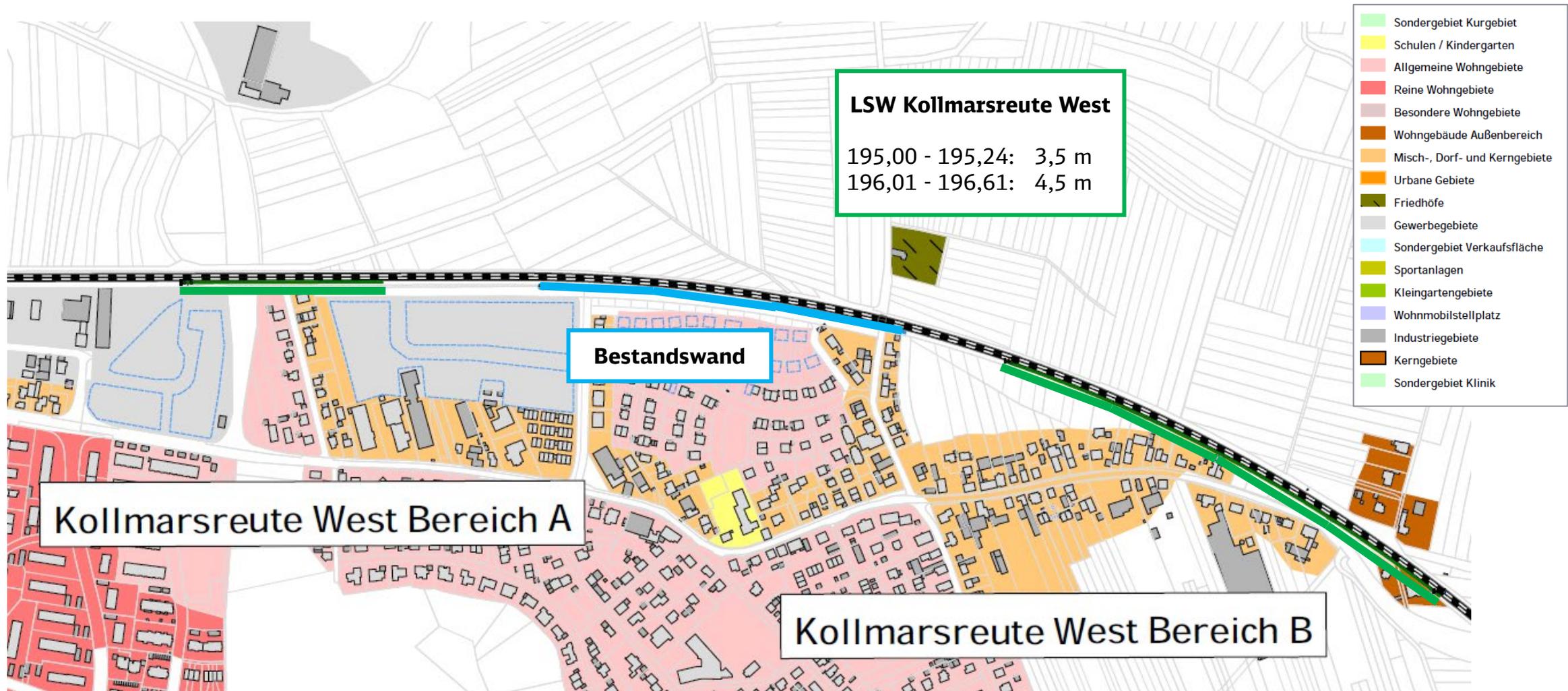
# Schallschutz im PfA 8.5

## Emmendingen



# Schallschutz im PfA 8.5

## Kollmarsreute



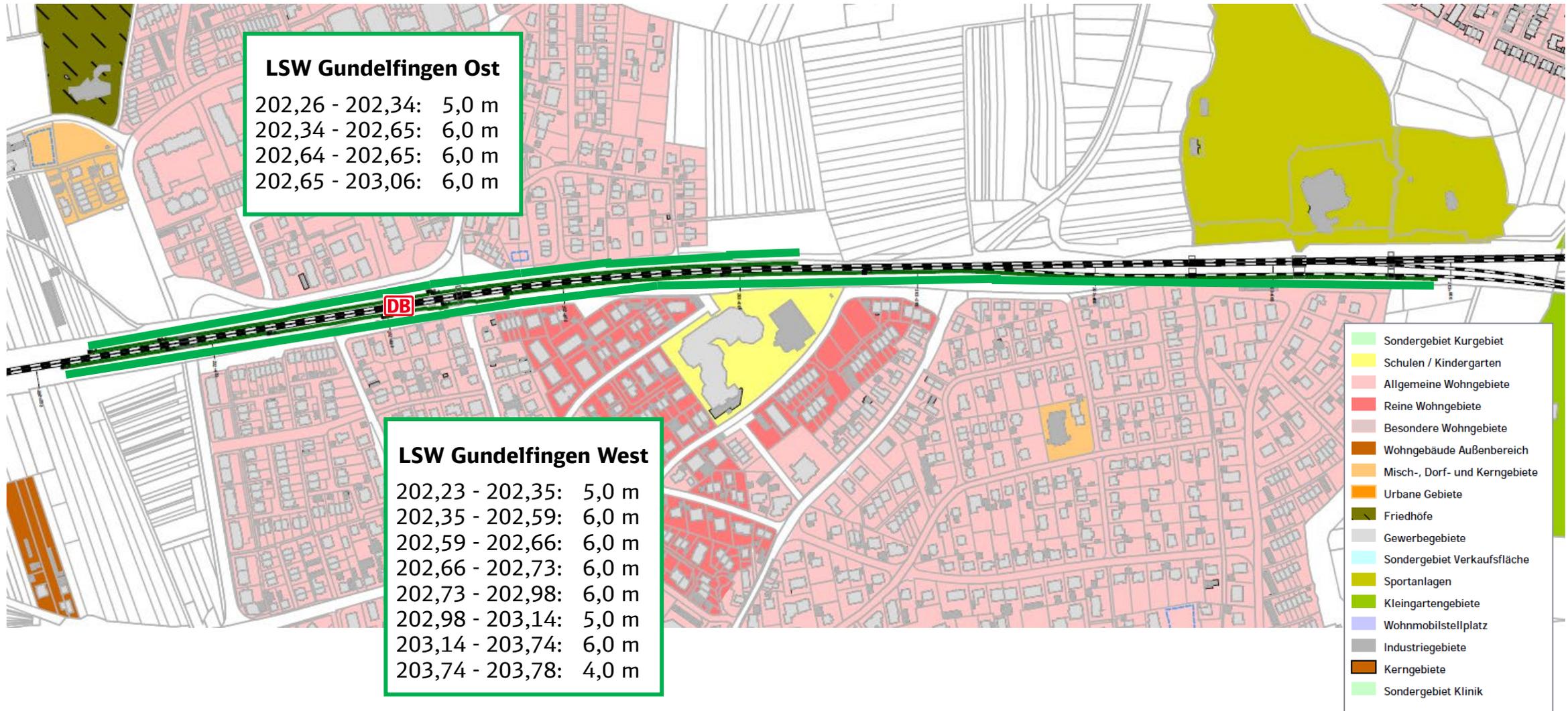
# Schallschutz im Pfa 8.5

## Denzlingen



# Schallschutz im PfA 8.6

## Gundelfingen



# Schallschutz im PfA 8.6

## Freiburg Zähringen und Brühl

← Gundelfingen

Hauptbahnhof →

**LSW Freiburg Ost**

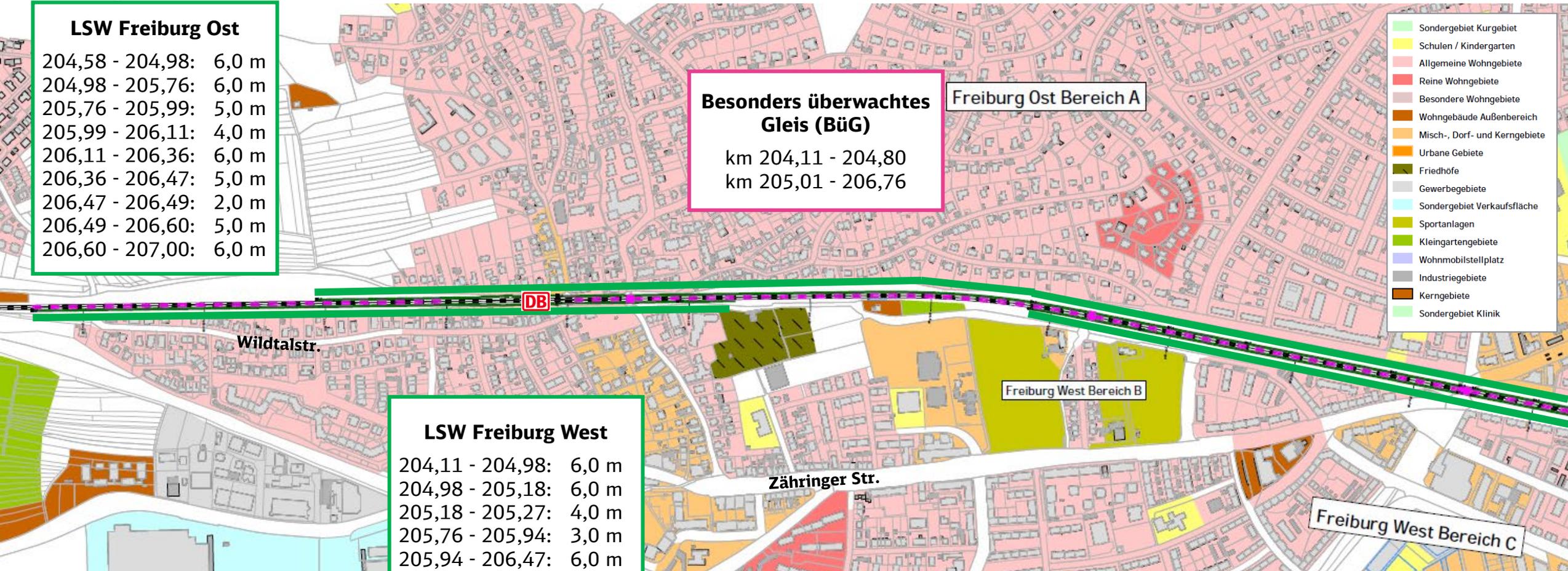
204,58 - 204,98:	6,0 m
204,98 - 205,76:	6,0 m
205,76 - 205,99:	5,0 m
205,99 - 206,11:	4,0 m
206,11 - 206,36:	6,0 m
206,36 - 206,47:	5,0 m
206,47 - 206,49:	2,0 m
206,49 - 206,60:	5,0 m
206,60 - 207,00:	6,0 m

**Besonders überwachtetes Gleis (BüG)**  
 km 204,11 - 204,80  
 km 205,01 - 206,76

- Sondergebiet Kurgebiet
- Schulen / Kindergarten
- Allgemeine Wohngebiete
- Reine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Wohngebäude Außenbereich
- Misch-, Dorf- und Kerngebiete
- Urbane Gebiete
- Friedhöfe
- Gewerbegebiete
- Sondergebiet Verkaufsfläche
- Sportanlagen
- Kleingartengebiete
- Wohnmobilstellplatz
- Industriegebiete
- Kerngebiete
- Sondergebiet Klinik

**LSW Freiburg West**

204,11 - 204,98:	6,0 m
204,98 - 205,18:	6,0 m
205,18 - 205,27:	4,0 m
205,76 - 205,94:	3,0 m
205,94 - 206,47:	6,0 m
206,47 - 206,49:	2,0 m
206,49 - 206,99:	6,0 m

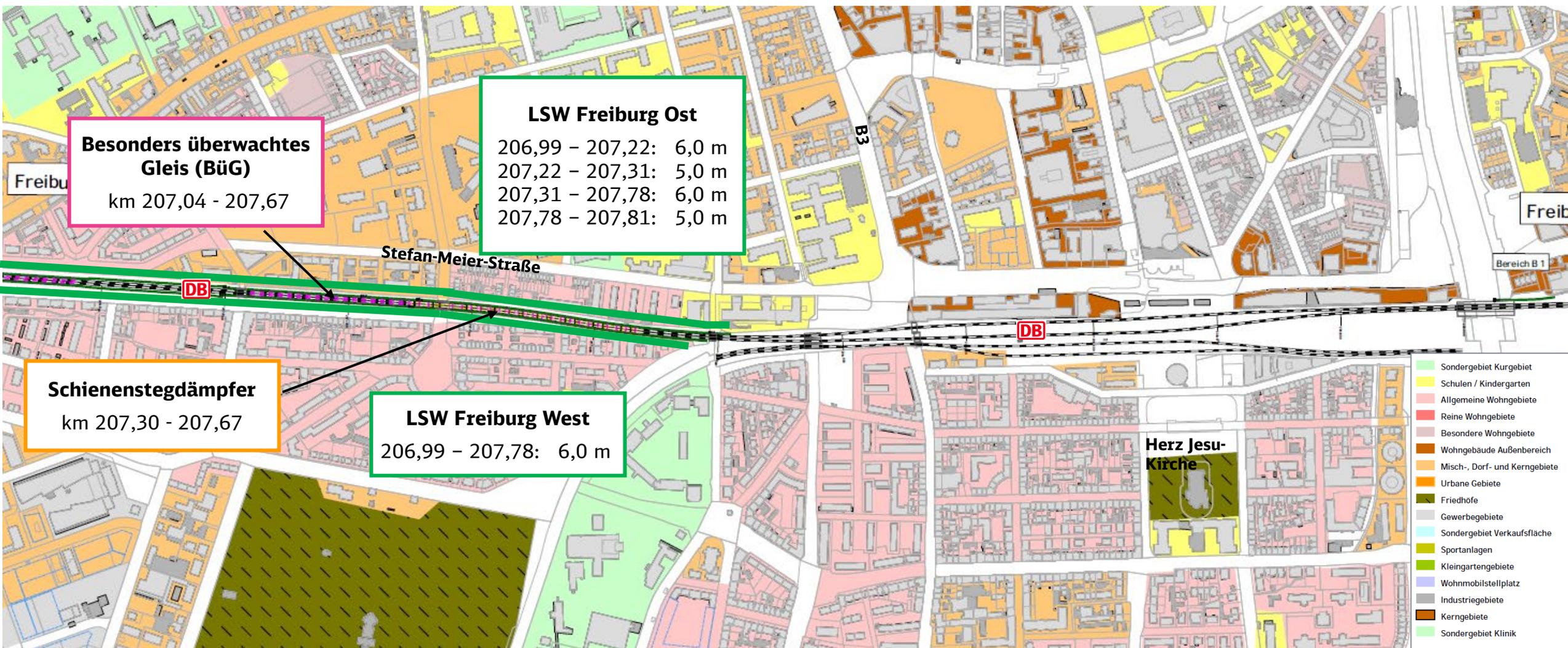


# Schallschutz im PFA 8.6

## Freiburg nördlich vom Hauptbahnhof

← Zähringen

St. Georgen →

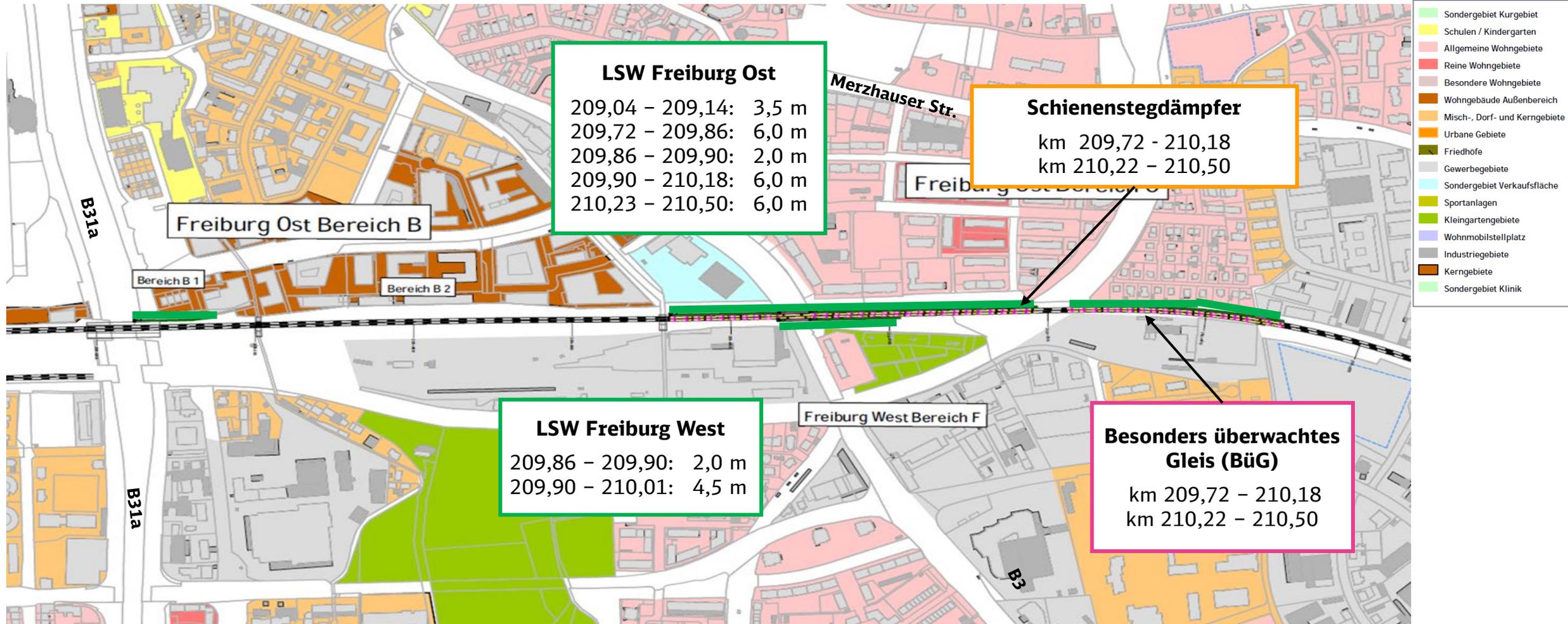


# Schallschutz im PFA 8.6

## Freiburg südlich vom Hauptbahnhof

St. Georgen →

← Hauptbahnhof

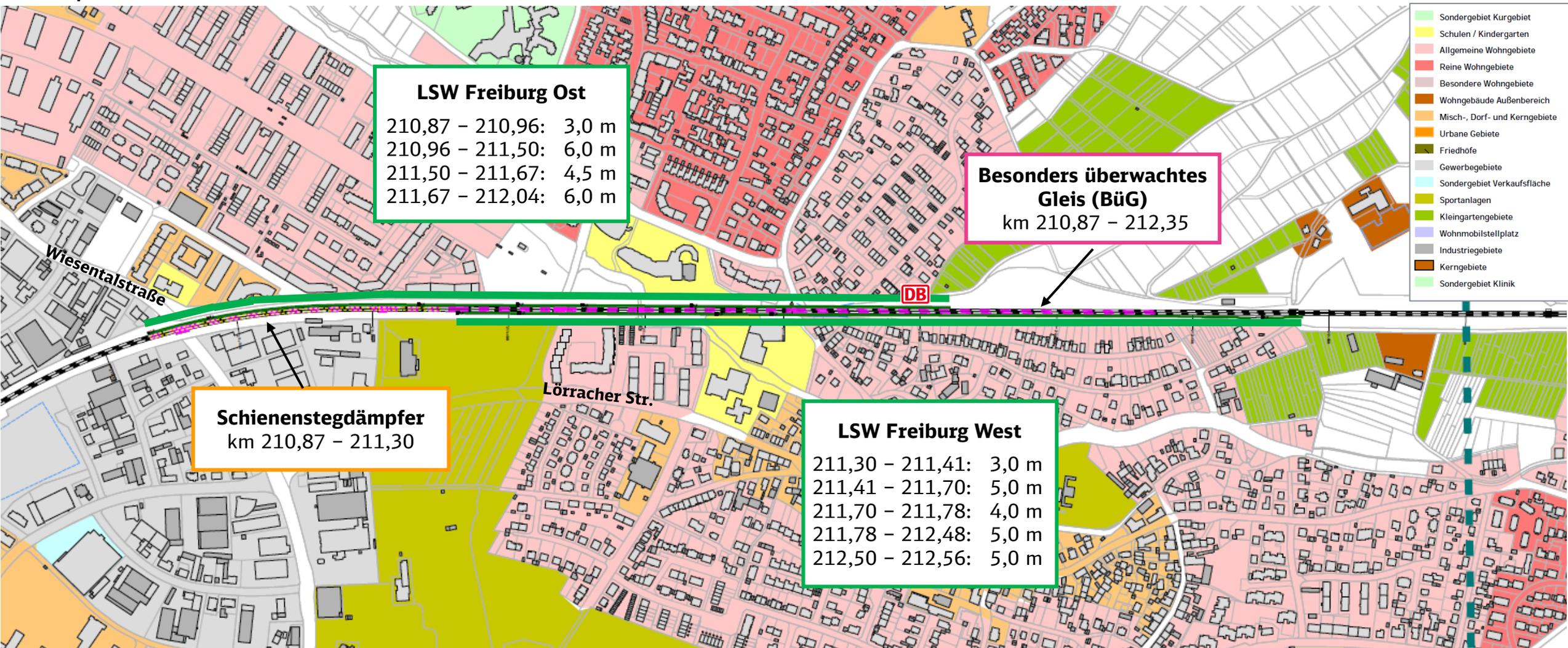


# Schallschutz im PFA 8.6

## Freiburg St. Georgen

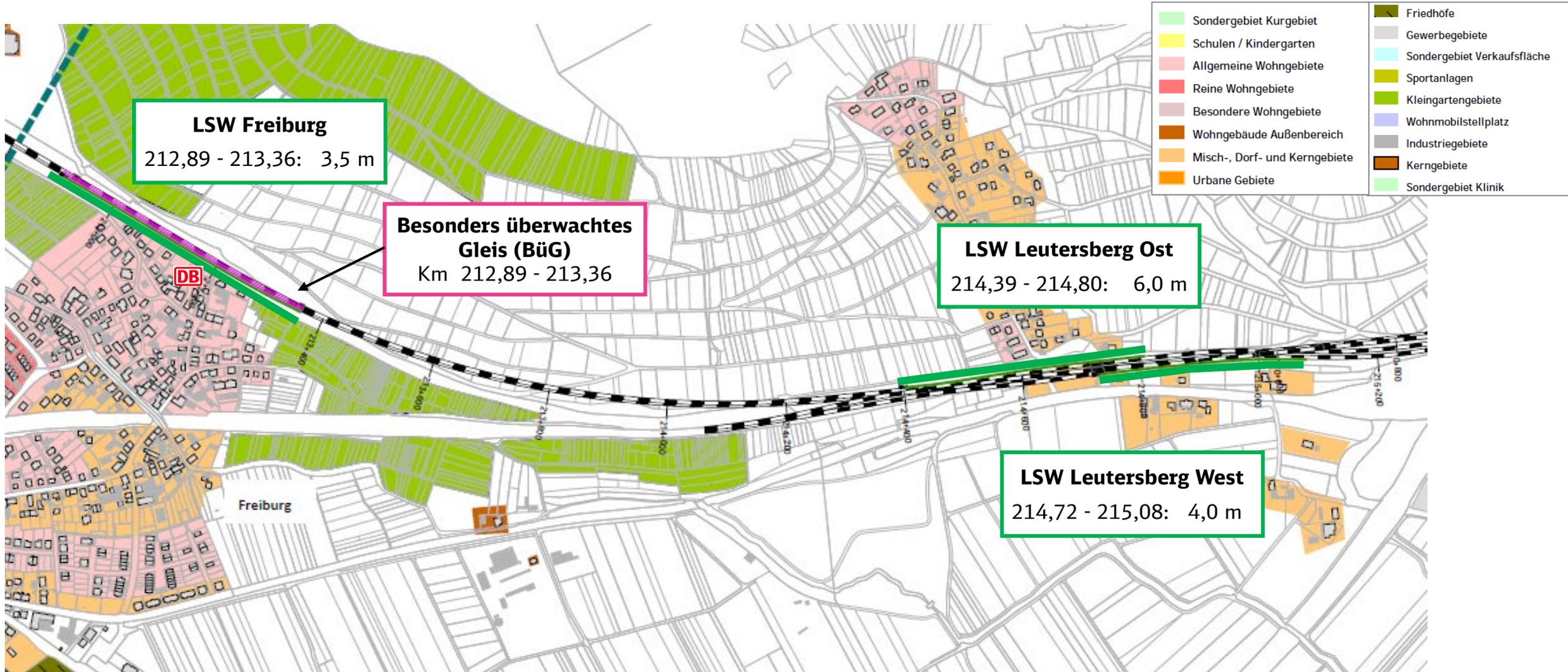
← Hauptbahnhof

Schallstadt -->



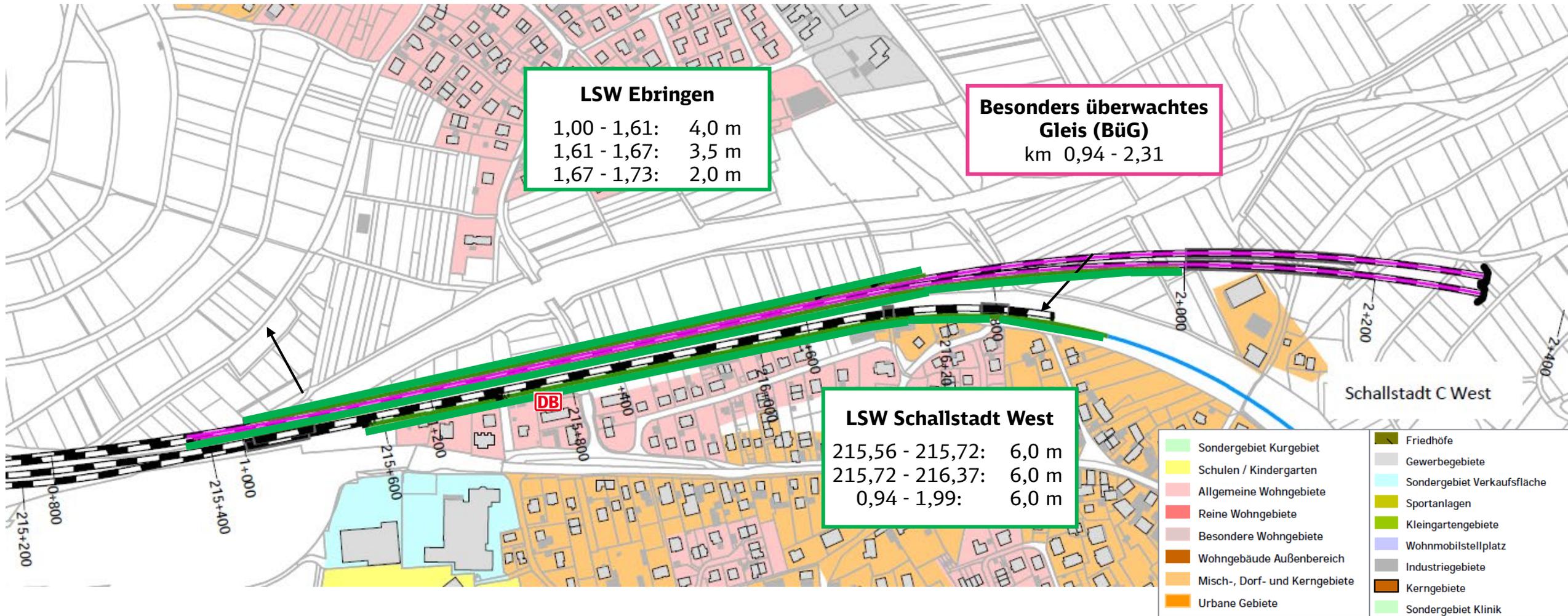
# Schallschutz im PfA 8.7

## Freiburg St. Georgen – Leutersberg



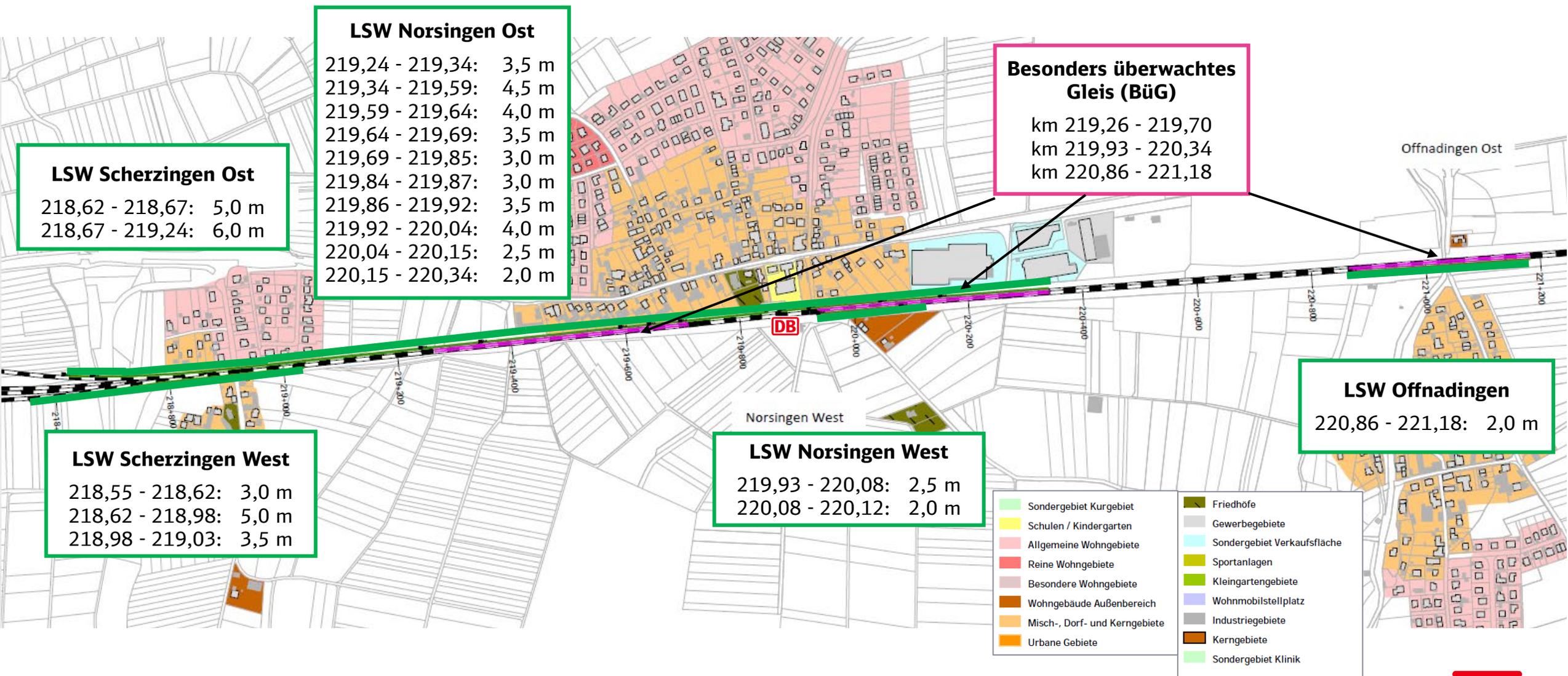
# Schallschutz im PfA 8.7

## Ebringen/Schallstadt



# Schallschutz im PfA 8.7

## Scherzingen – Norsingen – Offnadingen



**LSW Scherzingen Ost**  
 218,62 - 218,67: 5,0 m  
 218,67 - 219,24: 6,0 m

**LSW Norsingen Ost**  
 219,24 - 219,34: 3,5 m  
 219,34 - 219,59: 4,5 m  
 219,59 - 219,64: 4,0 m  
 219,64 - 219,69: 3,5 m  
 219,69 - 219,85: 3,0 m  
 219,84 - 219,87: 3,0 m  
 219,86 - 219,92: 3,5 m  
 219,92 - 220,04: 4,0 m  
 220,04 - 220,15: 2,5 m  
 220,15 - 220,34: 2,0 m

**Besonders überwachtes Gleis (BüG)**  
 km 219,26 - 219,70  
 km 219,93 - 220,34  
 km 220,86 - 221,18

**LSW Offnadingen**  
 220,86 - 221,18: 2,0 m

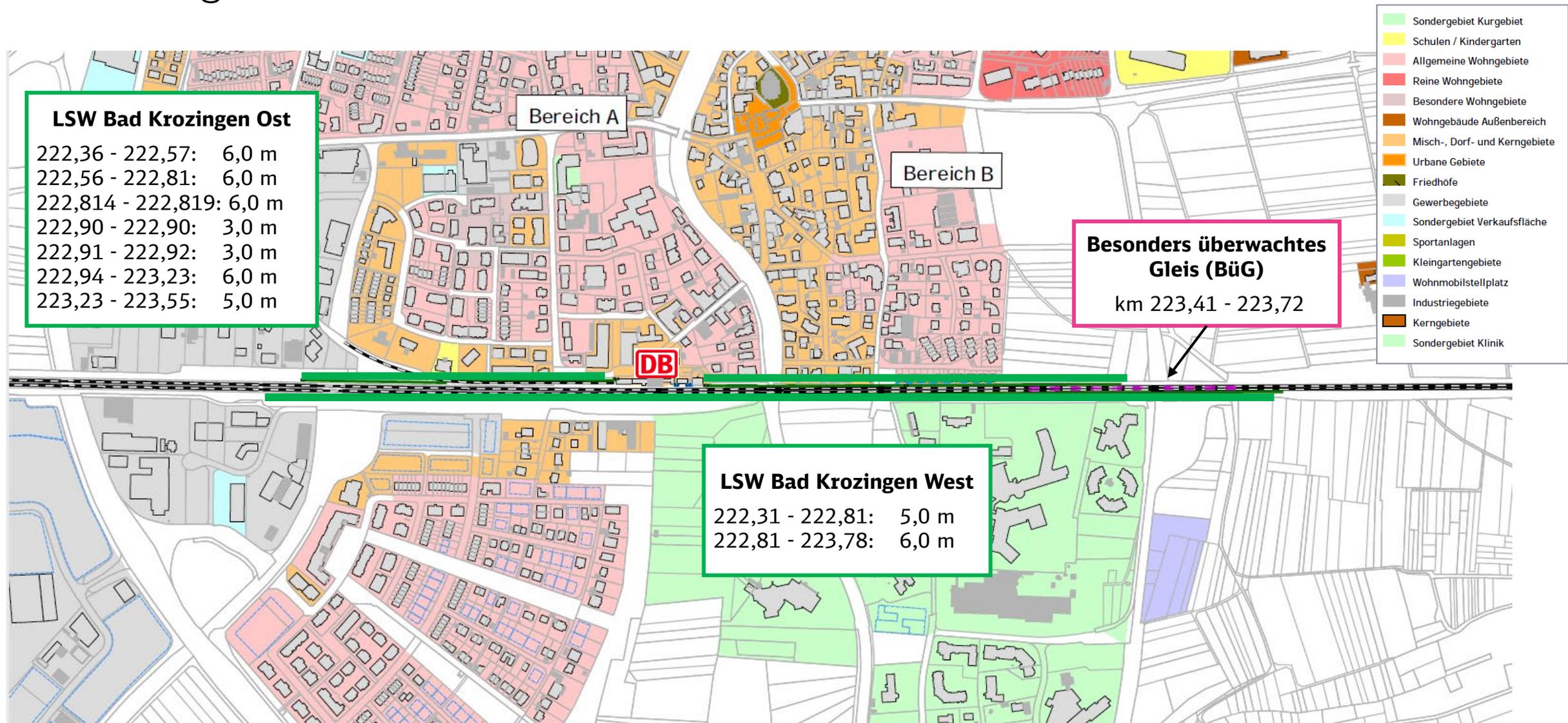
**LSW Scherzingen West**  
 218,55 - 218,62: 3,0 m  
 218,62 - 218,98: 5,0 m  
 218,98 - 219,03: 3,5 m

**LSW Norsingen West**  
 219,93 - 220,08: 2,5 m  
 220,08 - 220,12: 2,0 m

- |                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Sondergebiet Kurgelbiet       | Friedhöfe                   |
| Schulen / Kindergarten        | Gewerbegebiete              |
| Allgemeine Wohngebiete        | Sondergebiet Verkaufsfläche |
| Reine Wohngebiete             | Sportanlagen                |
| Besondere Wohngebiete         | Kleingartengebiete          |
| Wohngebäude Außenbereich      | Wohnmobilstellplatz         |
| Misch-, Dorf- und Kerngebiete | Industriegebiete            |
| Urbane Gebiete                | Kerngebiete                 |
|                               | Sondergebiet Klinik         |

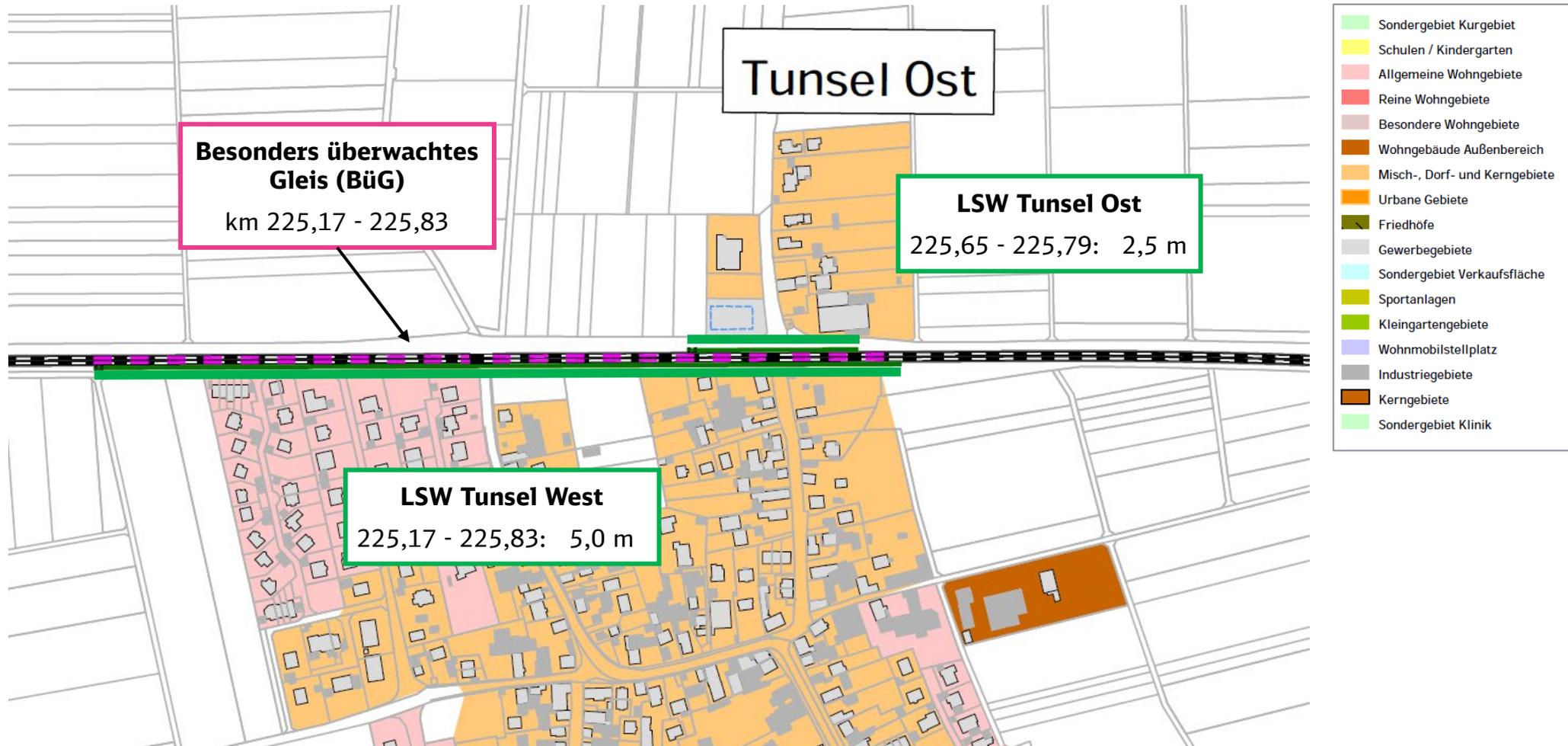
# Schallschutz im PfA 8.8

## Bad Krozingen



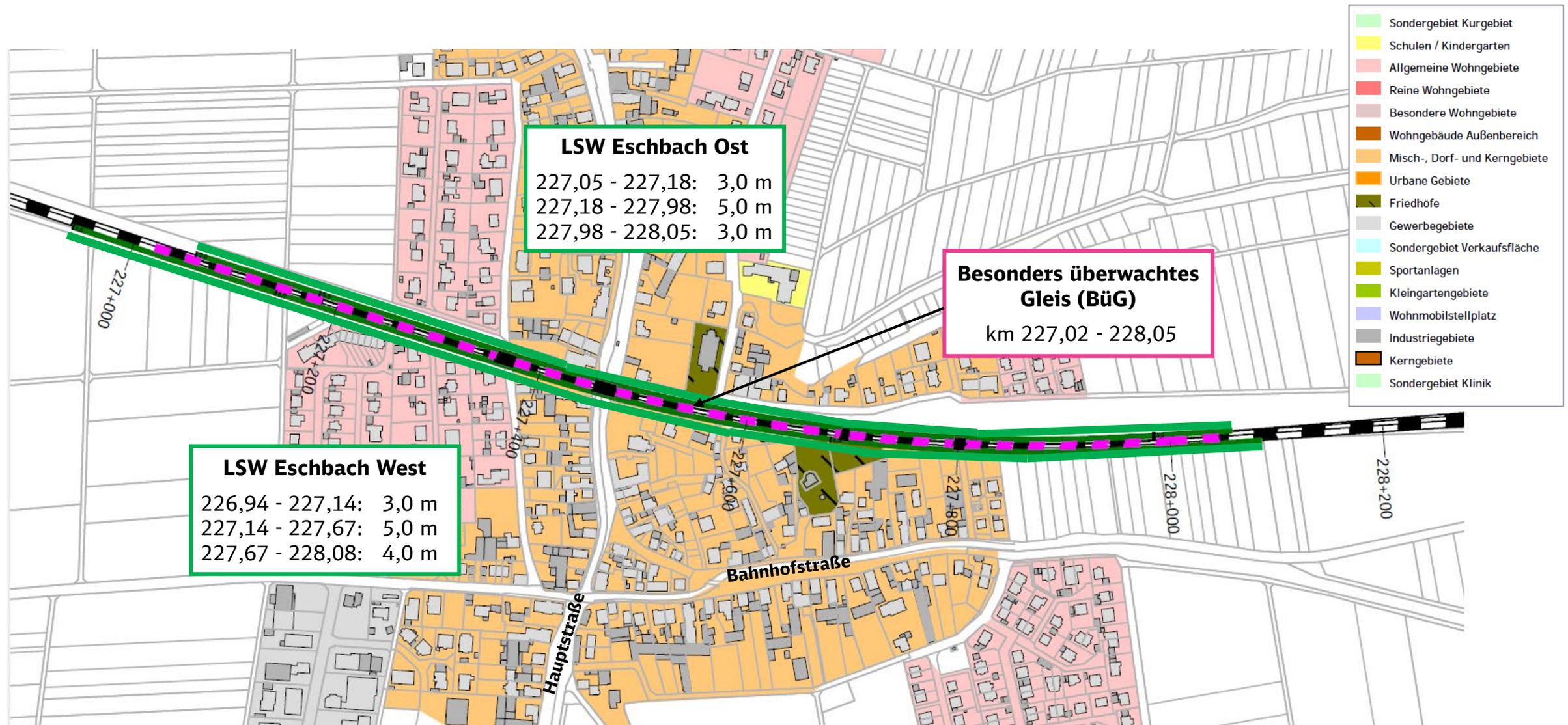
# Schallschutz im PfA 8.8

## Tunsel



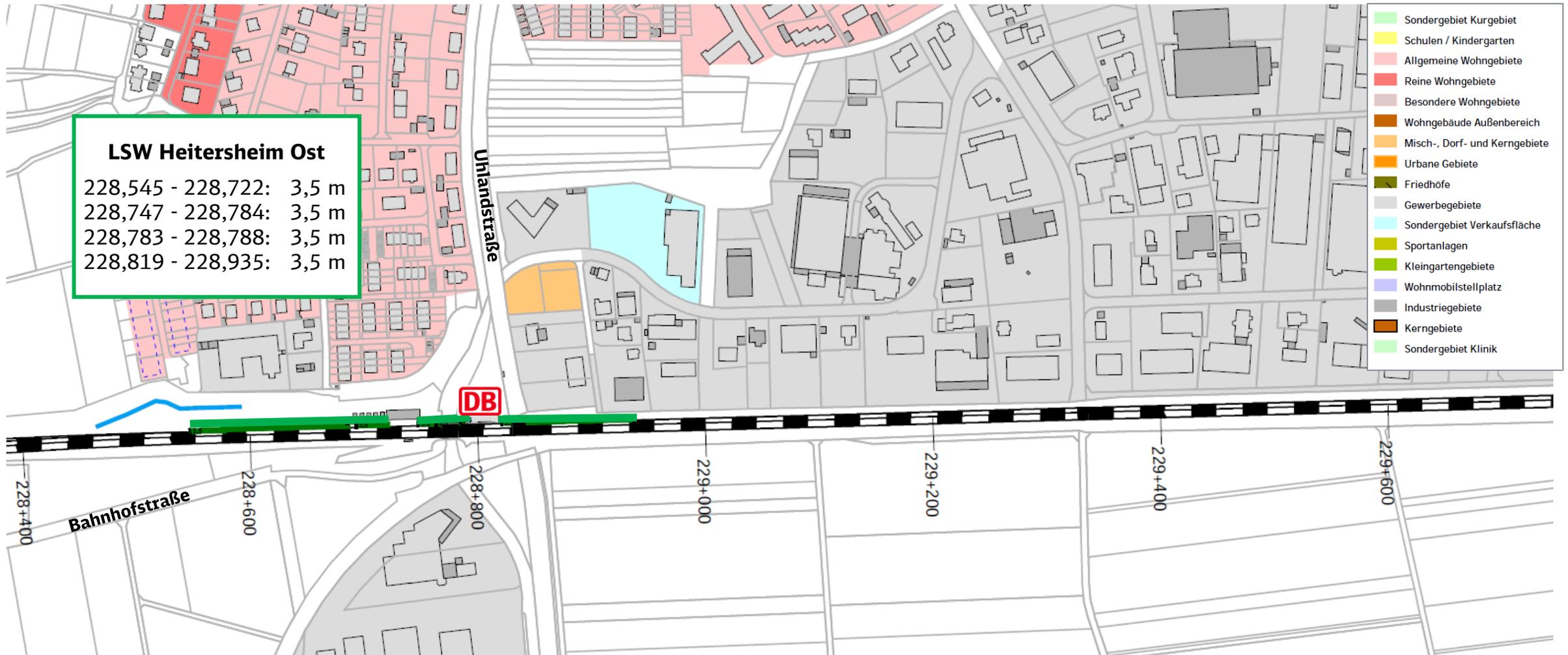
# Schallschutz im Pfa 8.9

## Eschbach



# Schallschutz im PFA 8.9

## Heitersheim



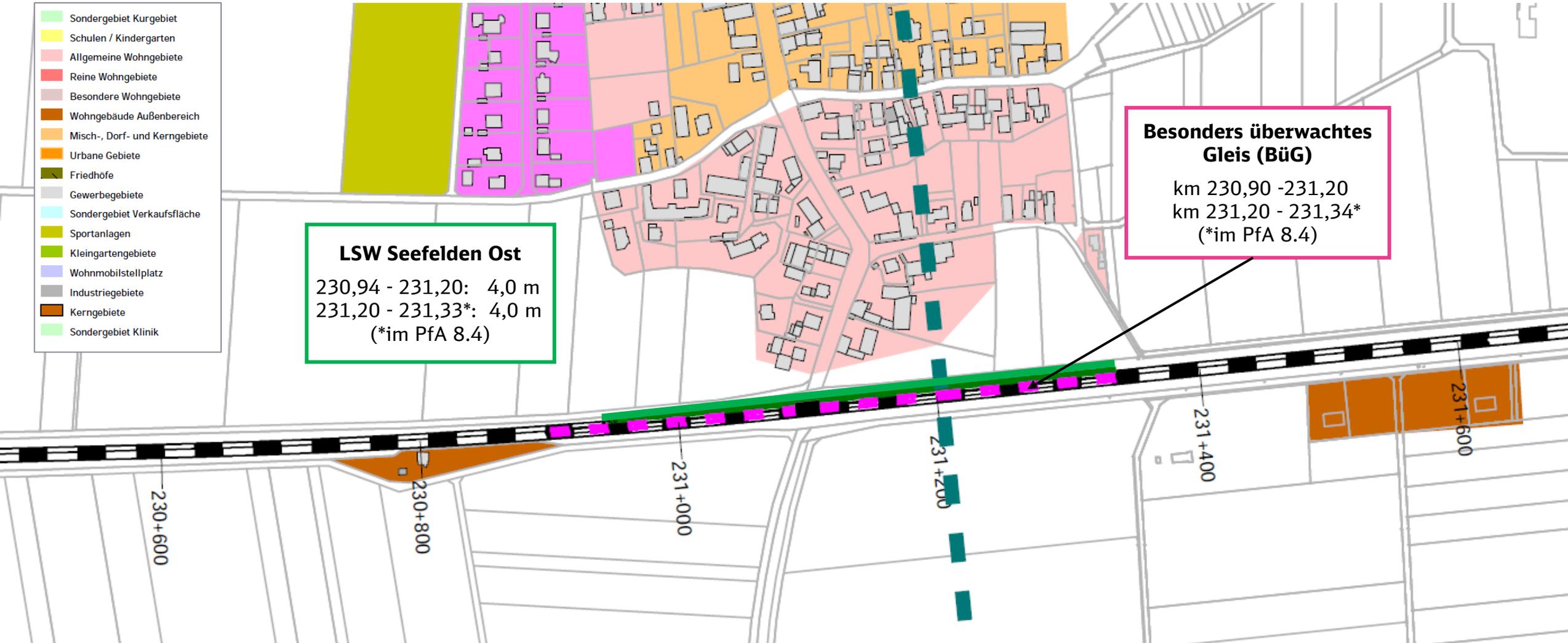
# Schallschutz im PfA 8.9

## Seefelden

- Sondergebiet Kurgebiet
- Schulen / Kindergarten
- Allgemeine Wohngebiete
- Reine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Wohngebäude Außenbereich
- Misch-, Dorf- und Kerngebiete
- Urbane Gebiete
- Friedhöfe
- Gewerbegebiete
- Sondergebiet Verkaufsfläche
- Sportanlagen
- Kleingartengebiete
- Wohnmobilstellplatz
- Industriegebiete
- Kerngebiete
- Sondergebiet Klinik

**LSW Seefelden Ost**  
230,94 - 231,20: 4,0 m  
231,20 - 231,33\*: 4,0 m  
(\*im PfA 8.4)

**Besonders überwachtetes Gleis (BüG)**  
km 230,90 - 231,20  
km 231,20 - 231,34\*  
(\*im PfA 8.4)



# 4. Fragen? Anregungen?

---

Aktuelle Infos und diese Präsentation finden Sie auf:

[www.karlsruhe-basel.de](http://www.karlsruhe-basel.de)



[kontakt@karlsruhe-basel.de](mailto:kontakt@karlsruhe-basel.de)



NETZE